



Protokoll der 22. Sitzung

vom 13. Dezember 2004, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Regierungsrat Heinz Albicker, Christian Di Ronco,
Marianne Hug-Neidhart, Susanne Mey, Markus Müller,
Christian Schwyn, Alfred Sieber.
- Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Franziska Brenn, Hans-Jürg Fehr, Charles Gysel,
Veronika Heller, Ursula Leu, Dino Tamagni.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und
den Handel mit alkoholhaltigen Getränken vom 25.
Februar 2004. (*Zweite Lesung.*) Seite 983
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
Erhöhung des Personalbestandes bei der Schaff-
hauser Polizei vom 24. August 2004. Seite 1002
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
die Revision des Dekrets über den Vollzug des
Krankenversicherungsgesetzes vom 26. Oktober
2004. Seite 1021

Neueingang seit der letzten Sitzung vom 6. Dezember 2004:

1. Postulat Nr. 2/2004 von Peter Altenburger vom 12. Dezember 2004 betreffend vollständige Entlastung der SH-Polizei vom Ambulanzdienst mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die bisherigen Grundlagen und Organisationen zu überprüfen mit dem Ziel, die Schaffhauser Polizei vollständig vom Ambulanzdienst zu entlasten. Das über die entsprechende Fachkompetenz verfügende Kantonsspital soll hierfür die alleinige Verantwortung übernehmen.“

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Petitionskommission meldet folgende Geschäfte als verhandlungsbereit:

- 3 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus der Stadt Stein am Rhein
- Begnadigungsgesuch Nr. 1/2004 F.G vom 7. September 2004
- Begnadigungsgesuch Nr. 2/2004 M.K. vom 14. September 2004

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2004 gibt Etienne Prodolliet seinen Rücktritt als Mitglied des Erziehungsrates auf Ende dieser Amtsperiode bekannt. Er schreibt: „Zwölf Jahre lang habe ich diesem Gremium angehört und die Belange der Kantonsschule vertreten. Meine Zeit im Erziehungsrat werde ich in guter Erinnerung behalten, lernte ich doch liebenswürdige Kolleginnen und Kollegen kennen, mit denen ich gerne zusammenarbeitete. Zudem habe ich viele lehrreiche Erfahrungen auf dem Gebiet unseres Schaffhauser Schulwesens machen können.“

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 19. Sitzung vom 22. November 2004 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

Matthias Freivogel gibt eine **Persönliche Erklärung** ab: Gestern habe ich – per Telefax und rechtzeitig für den sonntäglichen Postabgang nach Lausanne – eine staatsrechtliche und eine Stimmrechtsbeschwerde an das Bundesgericht abgeschickt. Sie richtet sich gegen den Beschluss Nr. 1 dieses Rates der 20. Sitzung vom 6. Dezember 2004, in dem von der Orientierungsvorlage des Regierungsrates 04-132 betreffend Devestition und so weiter sowie Verkauf eines Aktienpaketes der EKS AG von 25 Prozent an die Axpo Holding AG in – wie ich geltend mache – unzulässiger Weise in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen wurde.

Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er mit dem Vollzug des Aktienverkaufs mindestens so lange zuwartet, bis das Bundesgericht über die angebotenen vorsorglichen Massnahmen entschieden hat. Alles andere käme einer missbräuchlichen Ausübung des Verkaufsrechtes gleich. Ein Doppel meiner Eingabe übergebe ich hiermit dem Staatsschreiber.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken vom 25. Februar 2004 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtdruckschrift 03-18

Amtdruckschriften 04-113 und 04-143 (Kommissionsvorlagen)

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2004, Seiten 741 bis 756

Kommissionspräsident Bernhard Egli: Die Spezialkommission hat sich intensiv mit dem Auftrag des Kantonsrates, einen Artikel zum Nichtraucher-schutz zu formulieren, befasst. Vom Departement des Innern haben wir die Zusammenstellung einer Umfrage zum Thema bei anderen Kantonen sowie vier formulierte Artikel zur Diskussion erhalten.

Zuerst kam die Frage auf, was wir tun sollten, um im Rat eine Vierfünftelmehrheit für die Gastgewerbe-gesetzrevision zu sichern und damit eine Volksabstimmung zu verhindern. Dies möchte ich wie folgt kommentieren: Wir sollten davon Abstand nehmen, unsere Aufgabe als Gesetzgeber von der Furcht vor dem Volk leiten zu lassen.

Die Situation im Kantonsrat und in der Spezialkommission, mit einer grossen Hälfte für einen Raucher/Nichtraucher-Artikel und einer kleineren Hälfte dagegen, bewirkt wohl, dass der Rat schliesslich nicht grossmehrheitlich entscheiden und deshalb das Volk das letzte Wort haben wird. Unter diesem

Gesichtspunkt hat die Spezialkommission mit 5 : 3 bei einer Enthaltung und drei Absenzen beschlossen, dem Kantonsrat einen Vorschlag betreffend Variantenabstimmung über einen Artikel zum Nichtraucherchutz zu unterbreiten. Eine solche Variante wäre als Art. 8 Abs. 2 ins Gesetz einzufügen. In einer Evaluation entschied sich die Kommissionsmehrheit für Variante 1. Diese lautet: „Für rauchende und nichtrauchende Gäste sind getrennte Plätze anzubieten, soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen.“ Die Kommissionsminderheit entschied sich für folgende Variante: „Wo es die betrieblichen Möglichkeiten erlauben, ist auf die Bedürfnisse der nichtrauchenden Gäste Rücksicht zu nehmen.“ Ich stelle Ihnen namens der Kommission diese beiden Anträge: 1. Es soll eine Variantenabstimmung durchgeführt werden. 2. Bei der Variante soll es sich gemäss Kommissionsmehrheit um Variante 1 handeln.

Die Meinung der ÖBS-EVP-GB-Fraktion: Es geht um eine aktuelle gesellschaftliche Entwicklung hin zur Förderung des Nichtrauchens. Deshalb scheint es uns wichtig, dass das Volk befragt wird, ob es einen solchen Raucher/Nichtraucher-Artikel im Gastgewerbegesetz einfügen will. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion unterstützt eine Variantenvorlage und tritt für Variante 1 ein.

Heinz Sulzer: Wie wir gehört haben, hat sich die Kommission intensiv mit diesen zwei Vorschlägen befasst. Ich wundere mich, dass sich die Kommission nicht intensiv mit der Frage befasst hat, wie das Gastgewerbegesetz zu eliminieren wäre. Dieses ist eines der Gesetze, die völlig unnötig sind. Wenn ein Volk so im Wohlstand lebt und keinerlei Probleme mehr hat, beginnt es solche Gesetze zu kreieren. Es ist mir unverständlich, dass sich die Kommission nicht mit der Entrümpelung dieses Gesetzes befasst hat. Stattdessen hat man neues Sperrgut eingebracht, das nur schwer wieder zu beseitigen ist.

Hier will man etwas im Gesetz verankern und regulieren, das die Freizeitaktivitäten der Menschen betrifft. Das geht zu weit! Es besteht gar kein Problem; wir diskutieren ein Problem herbei. Ich habe noch nie in einer Beiz gesehen, dass es wegen des Rauchens Krach oder laute Worte gegeben hätte. Man hat sich immer geeinigt. Ein gutes Beispiel bietet die Reportage über einen berühmten Koch in Vufflens-le-Château. Er wurde gefragt: „Gibt es bei Ihnen ein Rauchverbot?“ Er antwortete: „Was denken Sie denn, ich mache doch meine Gäste nicht mit Reglementen unwirsch. Wir haben uns geeinigt und einen Rauchsalon eingerichtet.“ Dafür braucht es doch kein Gesetz.

Meinen Sie übrigens im Ernst, dieses Gesetz würde eingehalten? Weder Wirte noch Gäste würden es tun, da alle wissen, wie unsinnig und unnötig es ist. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, sämtliche Vorschläge abzulehnen, sitzen zu bleiben und dem Volk mitzuteilen, was der Kantonsrat hier intensiv beraten habe, sei unnötig.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich weise Sie darauf hin, dass wir jetzt die zweite Lesung durchführen. Bei einer zweiten Lesung ist eine Eintretensdebatte nicht üblich. Ich will Sie aber nicht am Sprechen hindern. Wir haben ja genügend Zeit.

Dieter Hafner: Sozusagen als Vorwort zur SP-Fraktionserklärung möchte ich der Mehrheit dieses Rates nochmals dafür danken, dass sie es uns ermöglicht hat, auf den Schutz der nicht rauchenden Gäste und Angestellten einzugehen. Ich weiss, dass dabei – nicht nur in unserer Fraktion – manches Ratsmitglied über seinen nikotin- und teerabhängigen Schatten gesprungen ist.

Wir haben der Kommission eine Kann-Formulierung mitgegeben. In der Kommission wollte man Nägel mit Köpfen machen, traute der Verwaltung und dem Regierungsrat aber in dieser Beziehung nicht sehr viel zu. Leider wird die Lösung, wie sie die Kommission für die zweite Lesung vorgeschlagen hat, in beiden Varianten – wenn überhaupt – nur den Gästen gerecht. Die guten Geister, welche acht Stunden täglich dem Tabakrauch ausgesetzt sind, während sie uns bedienen, bleiben weitgehend unberücksichtigt. Immerhin würden sie durch das Arbeitsgesetz geschützt, wenn dieses besser bekannt wäre und umgesetzt würde: Der Arbeitgeber hat nämlich gemäss Art. 19 im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass das nichtrauchende Personal nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt wird.

Der am Freitag in den „Schaffhauser Nachrichten“ erschienene Artikel von Hermann-Luc Hardmeier zeigt denn auch, dass die meisten Arbeitgeber in unserer Region vorbildlich bestrebt sind, diesem Gesetz Nachachtung zu verschaffen. Und im Gesetz steht kein Ausnahmepassus für Gastwirtschaftsbetriebe. Hier liegt vor der neuformierten Gewerkschaft Unia ein Ertrag versprechendes Tätigkeitsfeld. Wir haben uns heute aber gemäss dem Willen der Kommission lediglich mit dem – mehr oder weniger – verbesserten Schutz der nichtrauchenden Gäste zu befassen.

Die Mehrheit der SP-Fraktion wird für die Aufnahme des sehr milde formulierten Passus als Art. 8 Abs. 2 des Gastgewerbegesetzes gemäss der Variante 1 stimmen. Die von der Kommissionminderheit vorgeschlagene Vari-

ante 2 ist derart nichts sagend, dass wir sie gar nicht erst ins Gesetz aufzunehmen brauchen. Sind es einfach mehr oder weniger starke „Bedürfnisse der Nichtraucher“, auf die dann gnädigst „Rücksicht zu nehmen“ wäre?

Wenn Beizen schon Bedürfnisanstalten sein sollen, dann sind sie es für Durstige, Hungrige, Unterhaltungs- und Musikliebhaber oder Tanzlustige. Es geht nicht um ein Bedürfnis der Nichtraucher; das ist eine Verdrehung der ganzen Sache. Nichtraucher erheben aber den Anspruch darauf, dass ihre Gesundheit nicht beeinträchtigt wird. Nichtrauchende Gäste wollen sich dabei vor Belästigung und gesundheitlichem Schaden geschützt wissen.

Unsere Kontrahenten in der Kommission wehrten sich indes gegen jegliche Aufnahme eines Nichtraucherschutzartikels. Teils aus der persönlichen Raucherperspektive, teils aus dem von ihnen hochgehaltenen Ideal des Liberalismus heraus. Dem Mitgefühl mit den Raucherinnen und den Rauchern kann ich mich nicht entziehen, und es ist mir klar, dass ich sie mittels eines unbeliebten Paragraphen zum Glück eines zehn Jahre längeren Lebens ohne rauchbedingte Leiden zwingen würde.

Was die liberal-idealistischen oder liberal-ideologischen Bedenken betrifft, ist die SP-Fraktion der Auffassung, der Höhepunkt des Neoliberalismus ohne Grenzen vom Ende des letzten Jahrhunderts sei überschritten. Zum Glück! Für die SP-Fraktion ist weder die Zeit seit der Jahrtausendwende stehen geblieben, noch will sie jetzt umgekehrt in wertkonservativer Weise das Pendel einfach zum alten Wendepunkt zurückschlagen. Die SP-Fraktion wünscht vielmehr eine Änderung des Gastwirtschaftsgesetzes im Sinne eines zeitgemässen, eines „flexibilisierten“ Liberalismus.

Wir haben ja gesagt zu einer modern „verschlankten“ Reglementierung der Gastwirtschaftsbetriebe. Wir haben Artikel fallen gelassen, die uns lieb sind, beispielsweise die Vorschrift, dass alkoholfreie Getränke immer billiger sein müssen als das billigste alkoholhaltige Getränk. Wir haben ja gesagt zu einer zeitgemässeren, der jungen Generation entgegenkommenden Flexibilisierung der Öffnungszeiten unserer Gastwirtschaftsbetriebe.

Im Gegenzug, parallel zur Liberalisierung, muss nun der Schutz der nicht-rauchenden Personen in Gastwirtschaftsbetrieben gesetzlich geregelt werden. Medizinisch gefestigte Erkenntnisse über die Gesundheitsgefährdung – auch der nicht-rauchenden Menschen – durch Tabakrauch haben zu einer verstärkten Wahrnehmung solcher Belästigung geführt. Das Bewusstsein greift immer mehr um sich, dass Nikotin die einzige Droge ist, die nicht nur die Gesundheit der Abhängigen, sondern auch die Gesundheit Dritter schädigt.

Wir bitten Sie deshalb, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, rauchende wie nicht-rauchende, der Variante 1 zuzustimmen. Wenn möglich mit dem

Willen oder wenigstens der Duldung von mehr als 80 Prozent der anwesenden Ratsmitglieder. Dann könnten wir das revidierte Gastgewerbegesetz ohne obligatorische Volksabstimmung über die Runden bringen, ein Gesetz, das wir in langer, von jungen Menschen von aussen her beeinflusster und deshalb in volksnaher rollender Planung dem Leben des 21. Jahrhunderts angepasst haben.

Für den Fall, dass dies nicht gelingen sollte – und diese Befürchtung ist vielleicht nicht ganz abwegig –, für jenen Fall beantrage ich Ihnen, dem Volk zur wichtigen Frage des Nichtraucherschutzes eine Variantenabstimmung vorzulegen, und zwar zur Frage, ob das Gastgewerbegesetz mit oder ohne den Zusatz gemäss Variante 1 zum Schutz vor dem Passivrauchen angenommen werden solle oder nicht.

Sollte das Gesetz aus den heutigen Beratungen ohne die Variante 1 mit einem einigermassen brauchbaren Element des Nichtraucherschutzes hervorgehen, kann ihm ein grosser Teil unserer Fraktion nicht zustimmen.

Susanne Günter: Ich bitte Sie, auf eine Varianten-Abstimmung zu verzichten. Weshalb? Das Gastgewerbegesetz, wie es aus der ersten Lesung hervorkommt, ist für unsere Fraktion akzeptabel und durchaus vertretbar. Die vorgelegte Fassung können wir gegenüber einem sehr wichtigen Wirtschaftszweig, nämlich dem Gastgewerbe, verantworten. Sollten Sie auf einer Abstimmung mit Varianten beharren, muss das Gesetz zwingend vors Volk. Andernfalls könnten wir hier im Rat zu einer guten Lösung kommen und eventuell noch die Hürde der Vierfünftelmehrheit schaffen. Das wäre die einfachste und kostengünstigste Lösung; beim emotional geführten Thema Rauchen zweifle ich jedoch daran. Sollte es zu einer Volksabstimmung mit Variantenvorschlag kommen, versichere ich Ihnen, dass uns vom Gastwirtschaftsgewerbe her ein eisiger Wind entgegenpfeifen wird.

Aber auch die FDP-Fraktion wird sich dagegen zu wehren wissen, dass noch mehr einengende und nur schwer nachvollziehbare neue Bestimmungen in dieses Gesetz einfliessen.

Zu den vorgeschlagenen Varianten: Die Vorschläge sind uns in der Kommission unterbreitet worden, und wir haben sie eingehend beraten. Als Erstes haben wir vom Departement erfahren, dass das Einbringen einer Bestimmung über den Schutz von Nichtrauchern beim Vollzug Probleme aufwerfen wird. Das führt zu mehr Einsatz für die Kontrolle, zu mehr Kosten für den Staat. Und wer soll kontrollieren? Die Polizei? Der Lebensmittelinspektor? Jemand muss ja für den Vollzug zuständig und verantwortlich sein. Zweitens gehöre eine solche Bestimmung, wenn schon bestimmt werden müsse, ins Gesundheitsgesetz und nicht ins Gastgewerbegesetz! (Ein-

schub: Die Absicht von Dieter Hafner, hinter vorgehaltener Hand geäussert, sofort eine dringliche Kommissionsmotion zur Änderung des Gesundheitsgesetzes einzureichen, ist jedoch nicht so laut vorgebracht worden, dass sie im Protokoll Erwähnung gefunden hätte.)

Drittens haben wir ein Arbeitsgesetz, das in seiner Verordnung Folgendes festhält: Art. 19, Nichtraucherchutz: „Der Arbeitgeber hat im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die Nichtraucher nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden.“ Das steht laut Kurt Gehring in der Verordnung zum Arbeitsgesetz.

Die Varianten haben zum Inhalt, die Nichtraucher vor dem Passivrauchen zu schützen! Im Arbeitsgesetz handelt es sich um Mitarbeitende, im Gastgewerbegesetz sollte man jetzt die Gäste schützen!

Ich kann Ihnen sagen, die Gäste bestimmen schon heute – und sie haben immer bestimmt –, in welchen Restaurants sie sich wohl fühlen und einkehren wollen. GastroSuisse hat die Wirte schon vor Jahren auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Die Wirte sind höchst sensibilisiert und haben sich auf freiwilliger Basis schon längst den Wünschen und den Bedürfnissen der Gäste angepasst.

Es gibt viele Beispiele. Ich nenne das Restaurant Thiergarten, wo sich gleich beim Eingang ein separates Lokal für Nichtraucher befindet. Im grösseren Teil des Restaurants ist Rauchen erlaubt, im kleineren Raum – abgetrennt nebenan – ist das Nichtraucher-Lokal! Die Gäste werden beim Eintreten, besonders natürlich um die Mittagszeit, gefragt, wo sie Platz nehmen wollen. Ich garantiere Ihnen, in einigen Jahren wird der grosse Teil des Restaurants das Nichtraucherlokal sein und der kleine Raum dasjenige für die Raucher! Wie bei den SBB. Das ist die Wirklichkeit: Die Raucher werden in der Öffentlichkeit je länger, je mehr zu Nichtrauchern umerzogen. Mit Freiheit hat das nichts mehr zu tun! Für die AHV-Steuereinnahmen hingegen ist es eine gute Sache.

Das Argument, wir brauchten im Gesetz eine Bestimmung, um die Jungen vom Rauchen abzuhalten, sticht auch nicht! Die Wirte könnten nämlich jederzeit freiwillig über ihr Lokal – zum Beispiel die Kammgarn oder das Orient – ein Rauchverbot verhängen. Das ist nicht verboten.

Noch einige Worte zu Überlegungen aus der Praxis: Das Rauchen ist partiübergreifend und geht alle an! Wie wollen Sie die Ratspause am Morgen organisieren, falls Ihr Lokal Raucher- und Nichtrauchertische oder gar abgetrennte Räumlichkeiten anbietet? In der Ratspause werden doch Fraktionssitzungen abgehalten, die alle etwas angehen. Haben Sie da einen Kurrier, der die Nachrichten von den Nichtrauchenden zu den Rauchenden trägt und umgekehrt?

Wie stellen sich diejenigen, welche die Freigabe des Cannabiskonsums befürworten, zu dieser Problematik? Ist das Ultraliberalismus?

Wie sieht es dann aus bei den Gastwirtschaften auf dem Land? Halten Sie sich das mal das bildlich vor Augen: Da trifft man sich und hat – nebst den natürlich nur „gescheiterten“ Gesprächen am Stammtisch – eben auch das Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit. Man trifft sich und man will mitreden. Auch diesem sozialen Aspekt hat ein Gastwirt nachzukommen; zumindest wird es hier und dort von der Kundschaft verlangt. Die Gastwirte spüren doch selbst, was ihre Kundschaft wünscht und was in den Möglichkeiten des einzelnen Etablissements liegt. Dafür brauchen wir keine gesetzlichen Regelungen und Vorschriften. Die Freiwilligkeit hat bei den Wirten schon längst Einzug gehalten, deshalb ist eine Vorschrift im Gesetz überflüssig.

Wenn man das Rauchen als Volkskrankheit Nummer eins bezeichnet, sollte man die Volkskrankheit Nummer zwei nicht vergessen: die Fettleibigkeit! Es ist zwar bei uns noch Zukunftspessimismus, aber denken Sie an die Gesundheitskosten, die Fettleibige verursachen. Das reicht von Gelenkleiden bis zu Diabetes und den Folgen davon. Fettleibigkeit ist bei uns in Europa ein Thema, das erst im Kommen ist; aber schauen sie sich mal die USA an. In diesem Zusammenhang könnte ja jemand auf die Idee kommen zu beantragen, im Gesetz solle festgehalten werden, jeder Wirt habe am Eingang zum Restaurant eine Grössen- und Gewichtsskala und eine Waage bereitzuhalten, um die Übergewichtigen einzuteilen. Je nach Schweregrad gibt es dann nichts zu essen und zu trinken.

Aber Spass beiseite. Wir wollen keine solchen Einschränkungen im Gesetz und plädieren dafür, von einer Variantenabstimmung Abstand zu nehmen und Artikel 8 ohne Abs. 2 zuzustimmen.

Erich Gysel: Die SVP wird dem Gastgewerbegesetz zustimmen. Es stellt eine sinnvolle Liberalisierung dar, auch wenn es für verschiedene Mitglieder unserer Fraktion zu wenig weit geht. Es enthält gerechte Elemente. Vom Kebabstand bis zum Gourmetbeizer haben alle die gleich tiefen Hürden zu nehmen. Es enthält sogar soziale Elemente; so wird eine Kulturbeiz künftig weniger als bisher gerupft.

Jetzt kommt der Haken: Antiraucherkampagnen sind modern und weltweit im Trend. Aber hier machen wir einen richtigen Schritt in die falsche Richtung, am falschen Ort vor allem. Die SVP beantragt, Variante 1 und Variante 2 abzulehnen. Variante 1 macht den Betreibern Auflagen und bürdet dem Departement eine Unzahl von individuellen Abklärungen auf. Zudem wird dieses zu Kontrollen verdonnert. Mehr Auflagen, mehr Staat – das können wir doch nicht wollen. Variante 2 ist abzulehnen, weil das, was sie aussagt,

zwei Linien im Gesetz nicht wert ist. In der Kommission war eine rot-grüne Mehrheit für Variante 1, eine rot-grüne Mehrheit, weil die Rechten fehlten. Entweder sind wir bezüglich der Kommissionsarbeit ein wenig liederlich oder wir haben wirklich weniger Zeit als die Linken zur Verfügung. Ich hoffe, dass die bürgerliche Seite nun beide Varianten ablehnt und dass dies auch diejenigen tun, welche in der letzten Runde Dieter Hafner oder dem Trend aufgehockt sind.

Ein richtiger Schritt am richtigen Ort. Es könnte das Gesundheitsgesetz sein, es könnte ein Rauchverbot in allen staatlichen und öffentlichen Gebäuden sein. Das auszuformulieren überlasse ich als Rebbauer aber den Paragrafisten.

Richard Bühler: Ich oute mich als „Noch-Nie-Raucher“ und kann deshalb die Raucher vielleicht zu wenig gut verstehen. Trotzdem, so glaube ich, ist es an der Zeit, im neuen Gastgewerbegesetz einen Artikel zum Passivrauchen einzuführen. Rund zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung sind Nichtraucher und Nichtraucherinnen. Dennoch verfügt ein grosser Teil der Gaststätten über keine oder nur sehr wenige Nichtraucherräume oder Nichtraucherische. Gemäss Umfragen fühlt sich ein grosser Teil der Bevölkerung durch den Rauch in öffentlichen Gaststätten belästigt. Über die Auswirkungen auf die Gesundheit durch das Rauchen möchte ich an dieser Stelle nichts sagen, Sie alle kennen die Fakten.

Mit der vorgeschlagenen Bestimmung in Art.8 Abs.2 (Variante 1) kann mit geringem Aufwand eine deutliche Verbesserung des Wohlbefindens für die Mehrheit der Bevölkerung erreicht werden. Ich bin überzeugt, dass die Gastwirte mit dieser Formulierung im Gesetz leben können.

Der Kanton Zürich, auf den wir uns ja in vielen Fällen berufen, kennt einen ähnlichen Artikel in seinem Gastgewerbegesetz. Bisher wurden im Kanton Zürich mit diesem Artikel gute Erfahrungen gemacht. Auch viele andere Kantone, unter anderem Basel-Landschaft und Basel-Stadt, Aargau, Freiburg, kennen ähnliche Artikel in ihren Gesetzen. Der Kanton Schaffhausen sollte in dieser Frage nicht abseits stehen und die Variante 1 ins Gesetz aufnehmen. Variante 2 ist viel zu „vage“ und zu „gummig“; mit ihr kann das Problem nicht nachhaltig gelöst werden.

Peter Altenburger: Ich bin selten anderer Meinung als Heinz Sulzer und selten gleicher Meinung wie Dieter Hafner, das wissen Sie. Dieses Mal aber schon. Letzte Woche las ich in einer renommierten Zeitung als Schlagzeile: „Rauchen kostet die schweizerische Volkswirtschaft 3 Mia. Franken pro Jahr.“ Und zwar netto, Einnahmen abzüglich Ausgaben. Das ist etwa gleich

viel wie das Defizit des Bundes. In Bezug auf den Bund geht ein Aufschrei durch das Volk; verursacht das Rauchen hingegen Kosten von 3 Mia. Franken, ist kein Aufschrei zu vernehmen.

Ich habe persönlich – leider – auch einige Zehntausend Franken zu diesen Kosten beigetragen. Dafür entschuldige ich mich bei allen Steuerzahlern und bei allen Nichtsüchtigen. Ich habe zwar vor rund 20 Jahren mit dem Rauchen aufgehört – kann also beide Seiten gut beurteilen –, hatte dann aber vor gut zwei Jahren eine Operation und sechs Wochen lang tägliche Strahlentherapie in Winterthur. Deshalb sind meine Stimmbänder heute immer noch angekratzt. Ich habe aber auch Familienangehörige und Bekannte erlebt, auch Nichtraucher beziehungsweise Passivraucher, mit Lungenkrebs, und ich habe Menschen mit amputierten Raucherbeinen erlebt. Vor dem heutigen Entscheid, meine Damen und Herren, müssten wir eigentlich gemeinsam die Onkologieabteilung in Winterthur durchwandern, wie ich es viele Tage auch getan habe.

Nun kann man selbstverständlich sagen, es gebe noch andere Laster. Das ist richtig. Vielleicht ist auch Politik ein Laster. Man kann es auch mit dem Fressen vergleichen. Aber bei Letzterem werden die Nachbarn wenigstens nicht beeinträchtigt. Bei den Auflagen habe ich mit dem Gewerbe schon ein wenig Mühe. Die SBB machen es uns seit Jahrzehnten vor. Die Nichtraucherabteile werden immer grösser. In den Flugzeugen sind die allermeisten Raucherplätze eliminiert worden. Ich kenne sehr viele Leute, die im Restaurant nicht die Wahl haben. Man kann nicht sagen, der Druck komme von den Gästen. Ich kenne sehr viele Leute, die keine Restaurants oder Cafés mehr besuchen, weil dort zu viel geraucht wird. Natürlich können Sie argumentieren, dies sei ihre freie Wahl. Aber sie würden vielleicht auch gern einmal ausgehen. Ich kenne auch sehr viele Betriebe, bei denen das Nichtraucherabteil eine Erfolgsgeschichte ist. Diese Betriebe haben sich beiden Gästegruppen sehr wohl angepasst.

Lese ich nun Variante 1 („Für rauchende und nichtrauchende Gäste sind getrennte Plätze anzubieten, soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen“), muss ich sagen: Wenn da ein Gastgewerbebetrieb Mühe mit der Umsetzung hat, fehlt es irgendwo an der Geschäftsstrategie. Die Formulierung ist sehr harmlos. Sie ist schwierig umzusetzen, ich weiss. Aber es handelt sich um einen Schritt in die richtige Richtung. Ich werde dieser Variante 1 aus Überzeugung zustimmen.

Daniel Fischer: Man spricht immer davon, dass es für die Restaurationsbetriebe von grossem Nachteil wäre, wenn solche Nichtraucherzonen eingeführt würden. Das Gegenteil ist der Fall. Ich nenne Ihnen drei Beispiele:

Am 30. März 2003 trat in New York das Gesetz über rauchfreie Arbeitsplätze in Kraft. Es galt auch für Restaurants. Die Folgen: Gewinneinbruch für Tabakfirmen; Steigerung der Steuereinnahmen aus Restaurants und Bars um 8,7 Prozent; Zunahme der Arbeitsplätze im Gastgewerbe um etwa 10'000; eine grosse Mehrheit der New Yorker unterstützt das Gesetz; 85 Prozent weniger Schadstoffbelastung für nichtrauchende Angestellte.

Eine aktuelle Studie aus Irland kommt zum selben Ergebnis: Nun, wo die Restaurants rauchfrei sind, wollen 20 Prozent der befragten Erwachsenen häufiger, nur 7 Prozent weniger oft auswärts essen.

Im September 2000, zehn Tage vor Beginn der olympischen Sommerspiele in Sidney, trat im entsprechenden Bundesstaat New South Wales ein Rauchverbot für Speiserestaurants in Kraft. Sechs Wochen nach Olympia befragte eine Forschergruppe 78 Restaurants aus Sidney: In der Woche vor der Befragung bedienten 76 Prozent der Restaurants gleich viele Gäste wie vor dem Rauchverbot, 14 Prozent meldeten mehr Gäste und 9 Prozent gaben weniger Gäste an.

In der Schweiz sterben jährlich etwa 8'000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums – ein Achtel der gesamten Todesfälle. In der Schweiz werden die durch Lungenkrebs verursachten Todesfälle, die auf Passivrauchen zurückzuführen sind, auf jährlich 200 geschätzt.

Die von den Rauchern verursachten Kosten (Gesundheitskosten, Erwerbsausfall, persönliches Leid und so weiter) belaufen sich jährlich auf etwa 10 Mia. Franken. Vergleichsweise sind die sozialen Kosten des Tabakkonsums viel höher als die Lasten, die der Allgemeinheit durch Verkehrsunfälle entstehen (6,7 Mia. Franken).

Diese Zahlen sind der Studie über die sozialen Kosten des Tabakkonsums in der Schweiz entnommen, die vom Institut de recherches économiques et régionales der Universität Neuenburg im Auftrag des BAG (Bundesamt für Gesundheit) erstellt wurde.

Neuste Forschungsarbeiten zeigen, dass der Rauch, den Nichtraucherinnen und Nichtraucher einatmen, wesentlich schädlicher ist als der Rauch, den die Raucherinnen und Raucher direkt einatmen.

Angesichts dieser alarmierenden und erschreckenden Zahlen ist es für mich lächerlich, wie mutlos wir hier agieren. Lächerlich, dass wir uns hier darüber streiten, ob „getrennte Plätze anzubieten“ sind, „soweit“ es die Betriebsverhältnisse zulassen, oder ob „wo möglich“ auf die nichtrauchenden Gäste „Rücksicht zu nehmen“ ist. Ich bitte Sie, die Wischivaschivariante 2 nicht zu bevorzugen und den Vorzug zumindest der Wischivariante 1 zu geben. Eigentlich sollten die Juristen hier in den Ausstand treten. Denn solche Wischivaschiformulierungen könnte man schlicht als Arbeitsbeschaffungspa-

ragrafen für Juristen bezeichnen. Je unklarer und ungenauer nämlich ein Paragraf formuliert ist, desto mehr gibt es nachher für die Juristen zu tun. Wenn Sie sich der Tragweite des Passivrauchens bewusst, so sprechen Sie sich zumindest für Variante 1 aus.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bilden der Anhang der Kommissionsvorlage (Amtdruckschrift 04-113) und die Kommissionsvorlage für die zweite Lesung (Amtdruckschrift 04-143)

Art. 8

Franz Baumann: Bereits in der ersten Eintretensdebatte hat die CVP angekündigt, dass sie sich für den Schutz der Nichtraucher einsetzen wird. Die jetzt vorliegenden Varianten eines Nichtraucherartikels sind das absolute Minimum, das wir für die Nichtraucher tun können, wenn man bedenkt, dass zwei Drittel unserer Bevölkerung Nichtraucher sind.

Die CVP ist klar der Meinung, dass das Gesetz mit der Variante 1 dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten ist. Der Kanton Basel hat bereits beste Erfahrungen mit dieser Variante 1 gemacht. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die auf das Rauchen zurückzuführenden Krankheiten unser Gesundheitswesen mit rund 1,2 Mia. Franken belasten. Von meinen Vorrednern haben wir bereits viele Argumente gehört.

Die Selbstverantwortung der Wirte, wie sie die FDP propagiert, funktioniert eben nicht überall. Dort, wo die Möglichkeit für ein Nichtraucherlokal besteht, geschieht auf freiwilliger Basis nichts. Dies vielleicht nach dem Motto: „Raucher willkommen, Nichtraucher nicht willkommen.“ Darf es sein, dass eine Minderheit von Rauchern der Mehrheit den Willen aufdrängt? Können wir uns das heute noch leisten?

Wir sind überzeugt, dass die Verwaltung einen Weg findet, den vorgeschlagenen Nichtraucherartikel vernünftig umzusetzen. Dies in Bezug auf den Aufwand und die Umsetzung dieses Artikels.

Wir können uns heute Morgen wahrscheinlich stundenlang über einen Nichtraucherartikel unterhalten. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Gesetzesvorlage mit der Variante eines Nichtraucherartikels dem Volk unterbreitet werden soll.

Max Wirth: Ich möchte Ihnen beliebt machen, weder Variante 1 noch Variante 2 zuzustimmen. Ich sage Ihnen auch, weshalb. Der Reitverein Schaff-

hausen will das Restaurant Reiterstube bei der neu erstellten Reithalle im Schweizersbild als Nichtraucherrestaurant führen lassen. Wir wollen vermeiden, dass Sportler und Zuschauer das Lokal als „Rauchwüsti“ verlassen müssen. Wenn Sie nun in Variante 1 vorschreiben, für rauchende und für nichtrauchende Gäste seien Plätze anzubieten, dann ist das nicht nach dem Willen des einsichtigen und fortschrittlichen Reitvereins Schaffhausen und auch nicht nach dem Sinn, den der Artikel eigentlich haben sollte.

Variante 2 beruhigt allenfalls das Gewissen Einzelner in diesem Rat, aber etwas Verbindliches bringt dieser Gummi-Absatz überhaupt nicht. Lassen wir bei diesem Thema doch Angebot und Nachfrage spielen.

Im Weiteren sollten wir nicht noch unnötige Aufgaben beim Kanton schaffen, nämlich die Prüfung durch eine Amtsstelle, ob tatsächlich Plätze für Raucher und Nichtraucher angeboten werden.

Zugegeben, es braucht etwas Mut und Selbstbewusstsein bei den Betreibern. Bei uns im Verein gab es heftige Diskussionen, doch am Schluss haben wir uns zusammengerauft. Ich bin überzeugt, dass die Gesundheit einen immer höheren Stellenwert einnimmt und dass dies von der Kundschaft auch belohnt wird. Ein jeder hat die Wahl, wo er hingehen will, und ich freue mich, Sie in der Reithalle begrüßen zu dürfen. Ich empfehle Ihnen, dem Gesetz ohne die Varianten 1 und 2 zuzustimmen.

Hans-Ulrich Güntert: Sie werden sicher verstehen, dass ich aus liberaler Sicht diesen Absatz 2 nicht unterstützen kann und werde, um welche Variante auch immer es sich handelt. Wenn wir schon Gesetzesartikel kreieren, müssen diese meiner Meinung nach Hand und Fuss haben. Dies ist hier genau nicht der Fall, weil wir auf dem Wege sind, „Gummi arabicum“ festzuschreiben, im einen Fall „Gummi arabicum purum“ und im anderen Fall „Gummi arabicum liquidum“.

Ich weiss nicht, ob es die Absicht der dezimierten Kommission war, mit diesen Varianten eine Volksabstimmung zu provozieren, halte es aber in jedem Fall für unnötig, wenn diesem an sich überflüssigen Gesetz noch mehr Bedeutung zugeschanzt wird.

Meiner Meinung nach kann man etwas verbieten (umliegende Länder machen es vor) oder man betreibt Aufklärung und Prävention. Letzteres aber hat in einem Gesetz nichts zu suchen. Wir haben ja heute schon zu viele Gesetze, deren Vollzug die Behörden zu überfordern scheint. Aber genau diese beiden Varianten lassen keinen geordneten Vollzug zu. Bei Annahme der einen oder anderen Variante müssten Sie mir, Dieter Hafner, den Vollzug erklären. Auch aus diesen Gründen ist das Ansinnen abzulehnen.

Zudem wäre die scheinheilige Haltung des Gesetzgebers und des Staates mal zu hinterfragen, will doch dieser die Genussmittel einerseits einschränken, verhindern oder verbieten, andererseits verdient derselbe Staat kräftig an Steuern und Abgaben mit.

Wie ich anlässlich der ersten Lesung schon gesagt habe, werden die Leute aus der Gastrobranche schon die richtigen, dem Zeitgeist entsprechenden Lösungen suchen, finden und umsetzen. Unseren „Senf“ dazu braucht es nicht!

Jeder von uns in diesem Saal ist auch Konsument, und unser Verhalten wirkt richtungsweisend auf alle Tätigkeiten in Handel, Gewerbe und Industrie. Das muss in der Frage des Tabakgenusses genügen.

Noch ein Letztes: Falls der heutige Rat diesen Absatz 2 in irgendeiner Form sanktioniert, freue ich mich schon auf den Tag, wo man den Gastronomen vorschreiben will, wie sie der Fettleibigkeit auf die Pelle zu rücken haben. Das ist nämlich die nächste Geissel unserer Gesellschaft, welche unsere Gesundheitspolitiker im Auge haben. Es überfällt mich eine leise Heiterkeit, wenn ich mir vorstelle, (ich nehme jetzt mal Werner Bolli als Beispiel), wie eben dieser Werner Bolli bei seinem „Lieblingwirt“ einkehrt und einen unbändigen Hunger hat. Der Gastronom aber betrachtet seinen „Lieblingsgast“ Werner und erklärt ihm: Ich darf dir nichts zu essen geben, dein Body Mass Index entspricht leider nicht den mir vorgegebenen Richtlinien, tut mir Leid. Ja, meine Damen und Herren, wenn wir dannzumal so weit sind, dann sind wir ein gesundes Volk, das wir doch immer sein wollten.

Ich bitte Sie deshalb zum Schluss: Lehnen wir den „Raucherartikel Absatz 2“ ohne Wenn und Aber ab und gönnen wir uns ein bisschen Freiheit! Ich stelle den Antrag auf Streichung von Absatz 2 in Artikel 8.

Hans Jakob Gloor: Ich habe bei dieser Diskussion sehr gemischte Gefühle. Natürlich kann man Witze machen und humorvolle Betrachtungen über die Fettleibigkeit anstellen. Daneben konnten Sie das Votum von Peter Altenburger hören, das mir wirklich unter die Haut gegangen ist. Zwischen Witz und Ernsthaftigkeit ist klar zu unterscheiden. Ich habe Mühe, wenn man nun einfach sagt, wir müssten deregulieren. Es geht um die Frage „Deregulierung oder Regulierung“. Die Sache mit dem Rauchen ist einfach zu ernst, als dass wir einfach sagen könnten, es bleibe dem Markt, den Gästen, den Kunden, den Wirten überlassen. Freiheit pur – dafür ist das Problem zu ernst.

Eigentlich wollte ich heute nichts sagen, aber wir Ärzte, Richard Altorfer, wir müssen uns auch vernehmen lassen. Wir haben auch eine Verantwortung hier im Saal. In diesem Sinn muss ich schon sagen, dass Variante 1 das

absolute Minimum ist, das wir heute brauchen. Wir brauchen es wirklich, Susanne Günter. Es ist sinnvoll, dass im Volk die Diskussion über das Rauchen geführt wird. Ich fürchte diese Diskussion nicht, im Gegenteil, die Volksabstimmung ist dazu da, präventiv etwas gegen das Rauchen zu tun. Ich bitte Sie, zumindest Variante 1 zuzustimmen. Und wenn Sie der Meinung sind, das Gesetz sei nicht nötig, so bleiben Sie sitzen, und wir können die Volksabstimmung durchführen.

Dieter Hafner: Ich spreche nun zu Art. 8, und zwar mit einem gewissen Genuss, da dieses Votum wahrscheinlich mein letztes in diesem Parlament ist. Ich habe meine Kantonsratszeit als sehr gute Zeit in Erinnerung. Wie auch immer Sie heute abstimmen, es waren für mich sehr lehrreiche und interessante Jahre.

Nun zur Kernfrage: Soll der Staat in das Leben seiner Bürger eingreifen, um diese vor einer lebensbedrohenden Dummheit zu bewahren? Denn, das steht fest, Rauchen ist ziemlich die ungesündeste Tätigkeit, die normale Menschen in unserer Zivilisation ausüben. Eine Studie aus dem „Medical Journal“ betrachtete Ärzte mit dem Jahrgang 1920: 43 Prozent sind gestorben. In der normalen Bevölkerung ist dies nicht so. Liebe Raucherinnen und Raucher, denkt an euer Leben, gottfriedstutz, und seid jetzt nicht verklemmt in einer Haltung, die euch im Moment Vorteile verschafft. Wir haben es von Peter Altenburger gehört: Rauchen macht krank und tötet. Das wissen auch die meisten der 1,8 Mio. Raucher und Raucherinnen. Aber es ist eine Tatsache, dass diese nicht nur sich selbst, sondern auch anderen Menschen Schaden an Leib und Leben zufügen. Und in dieser Beziehung ist es die Pflicht und eine Kernaufgabe des Staates, seine Bürger vor Angriffen auf die körperliche Integrität durch Dritte zu schützen.

Wenn wir heute, Christian Heydecker, keine Bestimmung ins Gesetz aufnehmen, ist das aus der Sicht der Nichtraucher eigentlich gut. Denn dann wird eine Volksabstimmung kommen – es sind, wie ich gehört habe, Bestrebung von grüner wie auch von sozialdemokratischer Seite her im Gange –, die ein Rauchverbot verlangt. Und diese Volksabstimmung ist leichter zu gewinnen, wenn keine Bestimmung im Gastgewerbegesetz steht.

Ein Viertel der Nichtraucherinnen und Nichtraucher ist während einer Stunde täglich dem Passivrauchen ausgesetzt. Und dabei haben die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen die stärkste und die längste Tabakexposition. Was für die Wirte ein Ansporn sein sollte: Es gibt sechs Prozent der Leute, die nie eine Gaststätte besuchen, in der geraucht wird, 18 Prozent verzichten häufig auf den Besuch einer Gaststätte mit Rauch, 16 Prozent manchmal. Sie sehen, da liegt einiges Geld drin. Nur ein Drittel

meidet Gaststätten wegen verrauchter Luft nie. 84 Prozent der Nichtraucherenden wünschen, dass mindestens die Hälfte der Plätze rauchfrei ist.

Ich lasse nun einige Studien weg. Es sind nur die Verbände, die mauern. Nur die Basis der Wirte – ich habe mich mit dem Bundesamt für Gesundheit auseinander gesetzt – ist noch gegen Einschränkungen. Während vieler Jahre wurden Lüftungsanlagen in Beizen mit den Einnahmen aus den Patentgebühren subventioniert. Diese Subvention ist gestrichen worden. In einem früheren Bericht des Lebensmittelinspektors lese ich, dass er ziemlich verzweifelt ist wegen des Fehlens griffiger Möglichkeiten: Oft verstehen wir die Welt nicht mehr. Gegen alles und jedes, das auch nur angeblich und im entferntesten unsere Umweltqualität beeinträchtigen könnte, wird geschnorrt und wird gepredigt. Zeitungen und Bücher werden gefüllt. Aber dass man etwas gegen das Rauchen unternimmt, ist, wie es scheint, eben nicht zumutbar.

In der Verwaltung bestehen grosse Unterschiede. Ich möchte Regierungsrat Herbert Bühl ein Kränzlein winden. Er war immer bereit mitzudenken. Er setzte sich für Lösungen ein.

Heinz Sulzer: Ich werde kein so pastorales Votum wie Dieter Hafner halten und auch keine Zahlen zitieren. Aber ich gehe mit Hans Jakob Gloor einig, dass das Thema tatsächlich nicht so spassig ist. Wir müssen etwas unternehmen. Aber heute wollen wir dies am falschen Ort tun. Wenn man auf nationaler Ebene die Steuer auf die Tabakprodukte so erhöht, dass ein Päckchen Zigaretten Fr. 20.- kostet, so ist dies eine Regulierung, die den Verursacherkosten entspricht. Aber dass wir in unserem kleinen Kanton ein Gastgewerbegesetz machen und vorschreiben, es müsse Tische für Nichtraucher geben, bringt nichts. Eine solche Reglementierung wollen wir nicht. Dann gäbe es noch die kleine Frage: Wie verhält es sich mit den traditionellen Nichtraucherrestaurants, etwa der „Sommerlust“? Können die Raucher per Gesetz verlangen, dass die Frau Prager eine Raucherecke einrichten muss? Kurz: Die Diskussion hat nichts ergeben, was die Notwendigkeit des Gastgewerbegesetzes und eine Reglementierung der Raucherecken und der Nichtraucherabteile unterstreichen würde. Ich bitte Sie, beide Vorschläge abzulehnen.

Daniel Fischer: Es hat mich gefreut, dass die „FDP-CVP-Fraktion“ für einmal uneinig war. Vor allem die CVP hat heute so erfrischend anders als sonst votiert. Ich hatte schon befürchtet, das nächste Wahlplakat der FDP laute: „FDP. Die mit der CVP.“

Nein, meine Damen und Herren, das Thema ist wirklich ernst. Ich denke an all jene, die sich vor einem solchen Paragrafen derart fürchten. Variante 1 ist ja wirklich so offen formuliert, dass sie Schlupflöcher für noch viele rauchbelastete Zonen bietet. Stimmen Sie zumindest Variante 1 zu.

Hans Wanner: Ich wollte mich eigentlich nicht äussern, muss es aber angesichts der falschen Zahlen, die hier verbreitet werden, nun doch. Als COPD-Patient (COPD: chronisch-obstruktive Lungenerkrankung) müsste ich mich eigentlich nicht für die Raucher aussprechen. Aber die falschen Zahlen zu den Gesundheitskosten stören mich. Wir haben dazu vier verschiedene Angaben erhalten. Daniel Fischer hat Irland erwähnt. Tatsache ist, dass in Irland der Umsatz in den Pubs ganz massiv zurückgegangen ist. Wir haben doch bei uns die Situation, dass die Gastronomie in einer Krise steckt. Deshalb dürfen wir der Gastronomie nicht noch mehr Auflagen machen. Das Thema Nichtrauchen gehört einfach nicht ins Gesetz. Wäre ein Markt für Nichtraucherrestaurants vorhanden, gäbe es viel mehr von ihnen. Es ist doch einfach falsch, wenn Sie behaupten, mit mehr Nichtraucherzonen würde der Umsatz steigen. Das Gegenteil ist der Fall. Ich bitte Sie, Abs. 2 abzulehnen.

Abstimmung

Variante 1 / Variante 2

Mit 39 : 1 wird der Variante 1 zugestimmt.

Abstimmung

Mit 33 : 32 wird ein Zusatz (Nichtraucherschutz) im Gesetz beschlossen. Damit lautet Art. 8 Abs. 2 (neu): „Für rauchende und nichtrauchende Gäste sind getrennte Plätze anzubieten, soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen.“

Charles Gysel: Ich stelle den Antrag, Art. 8 Abs. 2 solle dem Volk als separate Variante unterbreitet werden.

Jürg Tanner: Nach diesem höchst interessanten Morgen, an dem ich sehr vieles gelernt habe und an dem das Niveau ausserordentlich hoch war, bin ich offenbar der erste, der da reagiert. Wenn wir hier keine grösseren Probleme haben, als diesen doch sehr schwachen Zusatz zu etwas Hochpolitischem hochzustilisieren und quasi die Welt zwischen Liberalismus und Diri-

gismus zu drücken, bin ich schon ein wenig überrascht. Ich kann es nicht lassen, den strammen Ideologen auf der rechten Seite etwas zu sagen: Wie haben sich denn Ihre Parteien bei der Liberalisierung des Hanfes verhalten? Und nun reden Sie den Tod der freien Marktwirtschaft herbei und sprechen vom Untergang des Gewerbes. Das nervt mich. Wenn wir hier noch eine Variantenabstimmung durchführen, bekommt das Ganze ein Gewicht, das ich nicht mehr nachvollziehen kann. Lesen Sie doch mal diese Variante durch: Es sind dann getrennte Plätze anzubieten, wenn es „die Betriebsverhältnisse erlauben“. Ich nehme nicht an, dass die Forderung auch für eine Nachtbar gilt, sondern für ein Speiserestaurant. Ich bitte Sie, keine Variantenabstimmung durchzuführen. Belassen Sie den Zusatz im Gesetz und stimmen Sie diesem mit grosser Mehrheit zu. Dann haben wir nicht noch mehr Aufwand für etwas, das ich in der Tat als lächerlich bezeichnen muss.

Kommissionspräsident Bernhard Egli: Ich freue mich sehr, dass sich eine knappe Mehrheit für den Nichtraucherartikel ausgesprochen hat, aber ich möchte Ihnen doch beliebt machen, eine Variantenabstimmung durchzuführen. Dies aus folgendem Grund: Wir haben während beinahe zweier Jahre das Gastgewerbegesetz revidiert und den „Ausgangsartikel“ erneuert. Wenn wir keine Variantenabstimmung machen, wird dieses Gesetz allenfalls vom Volk abgelehnt, und wir haben die alte Version wieder. Wir sind uns doch alle einig, dass die Revision eine Verbesserung, eine Verschlinkung und eine Aktualisierung bringt. Ohne Variantenabstimmung gefährden wir die Revision des Gesetzes. Das wäre nicht so geschickt.

Es ist eine gesellschaftspolitische Entwicklung im Gang. Wir sollten keine Furcht vor dem Volk haben. Ich nehme an, dass die zwei Drittel Nichtraucher im Volk Frau und Manns genug sind, auch dafür einzustehen, und dass man eine Volksabstimmung mit einem solchen Artikel gewinnt. Gewinnt man nicht, so ist offensichtlich das Volk noch nicht reif genug, um dies wirklich zu wollen.

Annelies Keller: Wie gedenkt die Regierung diesen Teil des Gesetzes durchzusetzen? Wie oft im Jahr findet eine Prüfung statt? Wie viel wird dies kosten?

Eduard Joos: Ich habe nur eine Frage zum Abstimmungsmodus: Wir müssen zuerst die Schlussabstimmung vornehmen, damit wir wissen, ob eine Vierfünftelmehrheit zustande kommt. Dann können wir über eine allfällige Variantenabstimmung beschliessen. Sonst haben wir mit der Variantenab-

stimmung bereits eine Volksabstimmung beschlossen. Das geht natürlich so nicht.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Eduard Joos hat natürlich Recht. Wenn wir jetzt eine Variantenabstimmung beschliessen, erhöht sich die Akzeptanz und es könnte eine Vierfünftelmehrheit zustande kommen, womit keine Volksabstimmung nötig wäre. Die Variante aber müssten wir separat vorlegen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Das Votum von Eduard Joos kommt mir an sich sehr gelegen. Formal verhält es sich ohnehin so, dass es sich bei der Gesetzesbestimmung, die man in eine Separatabstimmung gibt, um einen separaten Beschluss handelt. Darauf hätte ich noch hingewiesen. An sich ist es richtig, wenn Sie nun die Revisionsvorlage zu Ende beraten und die Schlussabstimmung vornehmen. Dann gibt es einen zusätzlichen Beschluss über die Einfügung von Art. 8 Abs. 2 in das Gesetz über das Gastgewerbe. Über diesen Beschluss muss abgestimmt werden. Ich gehe aber davon aus, dass materiell klar ist, worum es geht.

Regierungsrat Herbert Bühl: Wie wird Art. 8 Abs. 2 vollzogen? Grundsätzlich kann ich dazu Folgendes sagen: Im Zeitalter von WoV wird das Parlament eine Vollzugsleistung bestellen, das heisst, Sie bestimmen, wie viel Vollzug Sie haben wollen. Dazu wird es entsprechende Ausführungsbestimmungen geben. Ich gehe davon aus, dass die Gewerbebehörde für den Vollzug zuständig sein wird. Normalerweise wird sie im Rahmen der Betriebsbewilligung prüfen, ob die entsprechenden Räumlichkeiten da sind oder ob Auflagen gemacht werden. Es handelt sich um eine bauliche beziehungsweise um eine Lüftungstechnische Massnahme, die zu treffen ist. Dies kann man im Rahmen der Betriebsbewilligung überprüfen. Da muss nicht alle zwei Wochen jemand vorbeischauen.

Charles Gysel: Ich bin mit diesem Abstimmungsverfahren selbstverständlich einverstanden, habe aber trotzdem noch eine Frage an den zuständigen Regierungsrat. Wenn ich am Montagmorgen in den Kantonsrat komme, benütze ich heute – ganz im Gegensatz zu früher – den oberen Eingang vom Staatsarchiv her. Ich gehe nicht mehr durch die Rathauslaube, weil ich nicht schon am Morgen diesen Rauchgestank der SP-Fraktion in mich aufnehmen will. Wie kann ich mithilfe dieses Gesetzes in den nächsten vier Jahren am Montagmorgen wieder vergnügt durch die Rathauslaube in diesen Saal kommen?

Regierungsrat Herbert Bühl: Charles Gysel spricht mir, was selten vorkommt, aus dem Herzen. Aber ich bin hier ein Auslaufmodell, und deshalb empfehle ich ihm, einen Vorstoss einzureichen, mit dem das Rauchen in öffentlichen Gebäuden untersagt werden soll.

Matthias Freivogel: Irgendwie ist es mir bei dieser Sache nicht ganz wohl. Wir haben nun mit 33 : 32 eine Vorlage beschlossen, inklusive Art. 8 Abs. 2. Wir haben auf ein Rückkommen verzichtet. Wenn wir das Gesetz nun verabschieden, so ist es mit Art. 8 Abs. 2 verabschiedet. Dann können Sie nicht nachher kommen, Art. 8 Abs. 2 wieder herauslösen und diesen einer separaten Volksabstimmung unterstellen. Das geht nicht auf. Es tut mir Leid, aber so ist es.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich habe da eine andere Auffassung, aber der Staatschreiber hat vielleicht noch eine andere.

Staatsschreiber Reto Dubach: Man kann gescheiter werden! Wir haben diese Nichtraucherbestimmung bereits in der Hauptvorlage drin. Deswegen müssen Sie zuerst abklären, ob Sie die Bestimmung in der Hauptvorlage wollen oder ob Sie jene als Variante einer Separatabstimmung unterstellen wollen. Alles andere, was ich gesagt habe, stimmt dann wieder. Sie führen die Schlussabstimmung über das Gastgewerbegesetz durch. Sie unterstellen beispielsweise die Nichtraucherbestimmung als Variante einer Separatabstimmung. Dies kann dazu führen, dass die Totalrevision des Gastgewerbegesetzes eine Vierfünftelmehrheit macht; dann untersteht dieses nicht der Volksabstimmung. Bei der Separatabstimmung aber – ich spekuliere jetzt – wird es keine Vierfünftelmehrheit geben. Dann wird diese Nichtraucherbestimmung obligatorisch der Volksabstimmung unterstellt, weil es sich ebenfalls um eine Gesetzesbestimmung und damit um eine Gesetzesvorlage handelt, bei der die Vierfünftelmehrheit gilt.

Charles Gysel: Man kann vieles komplizierter machen, als es ist. Wenn wir nun eine Variantenabstimmung beschliessen, können wir doch gleichzeitig auch das restliche Gastgewerbegesetz der Volksabstimmung unterstellen. Es ist wenig sinnvoll, das Gastgewerbegesetz jetzt zu beschliessen und nicht der Volksabstimmung zu unterstellen, dafür die Variante dem Volk zu unterbreiten.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Wir müssen nun sauber vorgehen und auf Art. 8 zurückkommen. Dann müssen wir eruieren, ob wir Art. 8 Abs. 2 einer separaten Variantenabstimmung unterstellen wollen.

Rückkommen auf Art. 8 Abs. 2

Abstimmung

Mit 37 : 26 wird beschlossen, Art. 8 Abs. 2 dem Volk separat zur Abstimmung vorzulegen.

Schlussabstimmung

Es sind 70 Ratsmitglieder anwesend. Die Vierfünftelmehrheit beträgt 56.

Mit 41 : 3 wird der Vorlage (ohne den separat dem Volk zur Abstimmung vorzulegenden Art. 8 Abs. 2) zugestimmt. Die Vierfünftelmehrheit wird nicht erreicht. Das Gesetz untersteht somit der obligatorischen Volksabstimmung.

Abstimmung

Mit 53 : 0 wird die Motion Nr. 6/2001 von Hans Wanner betreffend Änderung des Gastgewerbegesetzes abgeschrieben

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Erhöhung des Personalbestandes bei der Schaffhauser Polizei vom 24. August 2004

Grundlagen: Amtsdruckschrift 04-100

Eintretensdebatte: Ratsprotokoll 2004, Seiten 840 - 849

Fortsetzung der Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Ernst Gründler: Unser Rat hat die Vorlage (Amtsdruckschrift 04-100) an seiner Sitzung vom 22. November 2004 an die vorberatende Kommission zurückgewiesen. Die Rückweisung wurde unter anderem mit der heraufbeschworenen „Verwirrung/Verunsicherung“ im Zusammenhang mit den Auswirkungen der vom Deutschen Roten Kreuz seit

dem 21. Juni 2004 durchgeführten Ambulanztransporte auf den Personalbestand der Schaffhauser Polizei begründet.

Noch vor der zweiten Kommissionssitzung wurden alle Kommissionsmitglieder von der Verwaltung kompetent und umfassend zu neuen Fragen dokumentiert. Ich erwähne die Unterlagen hier gerne: 1. Sachstand Ambulanztransporte nach Abschluss de

r Vereinbarung des Kantonsspitals mit dem Deutschen Roten Kreuz ab 1. Juni 2004. 2. Ambulanztransportstatistik 2004. 3. Vereinbarung zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und dem Kantonsspital Schaffhausen. 4. Aktueller Sachstand Überstunden. 5. Fragen zu Diensthunden von Kantonsrätin Jeanette Storrer.

Neben den vollzählig anwesenden Mitgliedern der 9er-Kommission waren zudem anwesend: Regierungsrat Hermann Keller, Departementssekretär Dr. Stefan Bilger, Polizeikommandant Fritz Brigger, Spitaldirektor Dr. Markus Malagoli.

Grosse Diskussion hat der neu eingerichtete Ambulanzdienst des Deutschen Roten Kreuzes im Auftrag des Kantonsspitals ausgelöst. Unverständlicherweise sind dabei Unbehagen und Vorverurteilungen festzustellen.

An der Ratssitzung vom 22. November 2004 habe ich Sie ausführlich auf die bestehenden Grundlagen für die Ambulanztransporte durch die Schaffhauser Polizei seit 1967 aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses hingewiesen. Seit 2001 regelt eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen dem Kantonsspital und der Schaffhauser Polizei die Aufgaben in der Zusammenarbeit im Rettungswesen. Zudem hat der Regierungsrat mit Protokoll vom 24. Juni 2003 auf die Kleine Anfrage 11/2003 von Kantonsrat Hansruedi Schuler betreffend Ambulanztransporte im Kanton Schaffhausen ausführlich geantwortet.

Laut Markus Malagoli hat die Polizei aufgrund der Vereinbarung bei Einsätzen von zweiter Dringlichkeit einzuspringen. Da sich die Abmeldungen der Polizei gehäuft hatten, entstand die Lösung mit dem Deutschen Roten Kreuz ab 1. Juni 2004. Die Grundversorgung im Rettungsdienst musste auf dem ganzen Kantonsgebiet für lebensrettende Massnahmen sichergestellt sein. Daher sind unter anderem mit der Rettungswache Stühlingen, dem Spital Bülach und mit Bezirksärzten diesbezügliche Abkommen getroffen worden. Damit kann in 90 Prozent aller Fälle innerhalb von 15 Minuten auf dem ganzen Kantonsgebiet entsprechende Hilfe geleistet werden.

Mit der Einsetzung des Deutschen Roten Kreuzes reduzieren sich die Fahrten der Polizei auf 150 bis 200 Einsätze pro Jahr, dies im Gegensatz zu etwa 500 im Vorjahr. Solange keine andere Regelung eingeführt wird, hat die Polizei die klare Auflage, von Montag bis Freitag täglich von 07.00 bis

21.30 Uhr und an den Wochenenden jeweils bis 16.00 Uhr innerhalb von zwei Minuten mit zwei ausgebildeten Personen auszurücken, da diese Zeit nicht vom Deutschen Roten Kreuz abgedeckt wird.

Das eingesetzte Personal des Deutschen Roten Kreuzes ist nicht angestellt, sondern im Auftragsverhältnis für das Kantonsspital tätig. Zwei Gründe sprechen eindeutig für den Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes: 1. Die Qualität stimmt. Das Personal ist gut ausgebildet, da es laufend trainiert wird, auch wenn es nicht bei uns im Einsatz steht. 2. Die Kosten sind relativ niedrig; dieses Angebot ist keinem privaten Anbieter möglich.

Einiges zu den Patiententransporten darf hier nicht unerwähnt bleiben: 1. Die Polizei bleibt auch in der Zeit, wo das Spital über das Deutsche Rote Kreuz verfügen kann, Rückfallebene für Ereignisse mit grösserem Patientenansturm. Hier beträgt die Ausrückzeit 20 Minuten. 2. Patienten in der fürsorglichen Freiheitsentziehung dürfen gemäss den gesetzlichen Vorschriften nur von der Polizei transportiert werden. 3. Die Polizei muss die definierte Ambulanzleistung nach wie vor während 24 Stunden erbringen. Die Bereitschaftszeit, die Pikettzeit, hat sich gegenüber dem Zustand vor dem Vertrag Spital – DRK nicht verändert. 4. Rein rechnerisch wird die Polizei um rund 530 Stunden entlastet. Bei einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 2'200 Stunden wird die Polizei damit um rund 25 Stellenprozente entlastet.

Es bleibt die Hoffnung, dass sich auch kritische Personen unter uns diesen Tatsachen und Fakten kaum verschliessen werden!

In der Kommission ist das Anliegen von Ratskollege Georg Meier –vollständige Entlastung von polizeifremden Zusatzaufgaben wie Feuerwehripikett für die Stadt Schaffhausen und Ambulanzdienst – im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage auf wenig Verständnis gestossen. Anscheinend kennt Georg Meier die finanziellen und politischen Grundlagen für die Zusammenlegung zur Schaffhauser Polizei auf 1. Januar 2001 noch nicht genügend. Das Polizeiorganisationsgesetz und insbesondere der dazugehörige Anhang gemäss Art. 29 POG betreffend die fixierten Beitragsleistungen der Gemeinden lassen hier ausdrücklich grüssen

Über die Überstundenfrage ist in der Kommission viel gesprochen worden. Erfreuliches ist aus den Diskussionen mit Regierungsrat Hermann Keller entstanden. Ich verweise hierzu auf dessen Äusserungen anlässlich der Budgetdebatte vom Montag, 6. Dezember 2004.

Aktuelles und Massnahmen: 1. Die Zahl der Überstunden beträgt per 24. November 2004 nur noch 18'683. 2. Die Kosten für eine Auszahlung gemäss Regelung in der Personalverordnung belaufen sich auf rund 1 Mio. Franken. 3. Verschärfung der Dienstvorschriften betreffend Überzeitkom-

pensation mit befohlenen Ruhetagen. Überstunden können nur kommandiert kompensiert werden, und zwar 1 : 1. Andere Polizeikorps wie St. Gallen erhalten an Samstagen 25 Prozent und sonntags 50 Prozent Zeitzuschlag. 4. Zulasten der Laufenden Rechnung 2004 sollen Auszahlungen von rund 25 bis 30 Prozent der bestehenden Überstunden erfolgen. 5. Die Überstundensituation soll Mitte 2005 analysiert werden. Ist bis zu jenem Zeitpunkt kein weiterer massgeblicher Abbau eingetreten, sollen mit einem Nachtragskredit des Regierungsrates entsprechende Mittel gesprochen werden. 6. Die Einstellung weiterer Mittel für die Abgeltung von Überstunden in den Staatsvoranschlag 2006, aufgrund von Abklärungen im Spätsommer 2005, sofern dies notwendig erscheint. Mit den erwähnten Massnahmen können die Überstunden bis im ersten Quartal 2006 auf das betrieblich mögliche Minimum abgebaut werden.

Auf die von Jeanette Storrer gestellten Fragen betreffend Diensthunde hat die Verwaltung mit Schreiben an die Kommission vom 26. November 2004 ausführlich geantwortet. Nach Fritz Brigger kann ein Diensthund keinen Polizisten ersetzen. Jeder Hund braucht einen guten Führer. Hunde sind eine willkommene Ergänzung für den Polizeidienst. Hunde können nur beißen und bellen, die PC verfügen noch über keine Tasten mit „Hundeknochen“.

Dem Antrag von Georg Meier (Erhöhung nur auf 178,3 Stellen) ist die Kommission mit 7 : 1 bei einer Enthaltung nicht nachgekommen. In der Schlussabstimmung hat die Kommission der unveränderten Vorlage mit 7 : 1 bei einer Enthaltung zugestimmt.

In der Vorlage sind enthalten: 1. Abschreibung des Postulates 4/2002 von Jakob Hug. 2. Erhöhung des Personalbestandes der Schaffhauser Polizei auf maximal 180,3 Stellen für brevetierte Korpsangehörige sowie für Zivilangestellte gemäss Art. 1 Abs. 1 des Polizeiorganisationsgesetzes. 3. Zudem kann der Höchstbestand gemäss Abs. 1 um die Anzahl derjenigen Korpsangehörigen und Zivilangestellten überschritten werden, die für die Durchführung von mobilen oder stationären Schwerverkehrskontrollen im Auftrag des Bundes gemäss Leistungsvereinbarung eingesetzt und vom Bund finanziert werden.

Hans Gächter: Eine gut begründete Vorlage mit vielen Emotionen! Am 22. November 2004 hätte ich Ihnen mitteilen können, die grosse Mehrheit der Fraktionsmitglieder stehe voll hinter dieser Vorlage und unterstütze die Erhöhung des Personalbestandes bei der Schaffhauser Polizei. Nach der Rückweisung der Vorlage an die Kommission sieht die Situation heute anders aus. Am vergangenen Montag haben wir uns in der SVP-Fraktion in-

tensiv und emotional mit der Vorlage auseinander gesetzt. Verschiedene Fraktionsmitglieder haben neue Argumente, negative Erlebnisse mit der Polizei und einige übereifrige Einsätze von einzelnen Polizisten in die Diskussion eingebracht, um gegen die Erhöhung des Polizeibestandes im Sinne der Vorlage zu argumentieren. Es sind wenige Einzelfälle, die hochgespielt werden, schliesslich aber das Bild der Polizei negativ beeinflussen. Ich selbst bin überzeugt, dass die Schaffhauser Polizei gute Arbeit leistet.

Ich verzichte auf die Wiederholung dessen, was Kommissionspräsident Ernst Gründler bereits ausgeführt hat. Einige Bemerkungen muss ich aber unbedingt noch anbringen. In den vergangenen zehn Jahren sind viele zusätzliche Aufgaben auf die Polizei zugekommen. Teilweise haben wir diesen Aufgaben in Volksabstimmungen oder hier im Rat zugestimmt (Opferhilfegesetz, Häusliche Gewalt, Strafprozessordnung und so weiter).

Der Einsatz der Polizei beeinflusst direkt auch den Aufgabenbereich der Justiz. In Verwaltungsberichten und in Amtsberichten des Obergerichts wurde verschiedentlich auf die personellen Engpässe in der Schaffhauser Polizei und auf die damit verbundene Verzögerung der Rapportierung hingewiesen. Ebenso wurde die rein zahlenmässige Zunahme der Geschäfte bei der Polizei vom Untersuchungsrichteramt klar aufgezeigt. Aus der Sicht der Justiz ist die Aufstockung notwendig.

Die Schaffhauser Polizei hat selbstverständlich ebenfalls intern optimiert und Massnahmen eingeleitet (beispielsweise zeitgemässe Strukturen und Organisation, Textfassung, Rapportwesen, aber auch interkantonale Ausbildung in verschiedenen Bereichen). Weitere Einsparungen auf dem Buckel der Polizisten sind nicht mehr zu verantworten.

Regierungsrat Hermann Keller setzte vor einigen Jahren eine kleine ausserparlamentarische Arbeitsgruppe ein. Die Projektgruppe „Dienstleistungsabbau“ unter Polizeirichter Daniel Jenne befasste sich eingehend mit den Kerngeschäften, den zusätzlich übertragenen Arbeiten und dem Vollzug. Bearbeitet wurden unter anderem die folgenden Themen: Die Abgabe des Feuerwehripaketts an die Stadt Schaffhausen, die Verlagerung des Ambulanzpaketts an das Spital, weniger Schreiben, weniger Ausrücken, Empfehlung Zusammenlegung der Stadt- und der Kantonspolizei zur Schaffhauser Polizei, Abbau von Dienstleistungen, Lockerung des bisherigen Legalitätsprinzips und eine Erweiterung des Opportunitätsprinzips in der Strafprozessordnung. Wenn ich heute als ehemaliges Mitglied dieser Arbeitsgruppe zurückschaue, wurden viele Vorschläge positiv umgesetzt. Verschiedene Anträge scheiterten an der übergeordneten Gesetzgebung, am politischen Willen oder haben die parlamentarische Hürde nicht genommen. Andere wiederum hätten bei einer Auslagerung massive Mehrkosten verursacht wie

die Ambulanz oder die Feuerwehr. Den letzten Antrag der Regierung auf Erhöhung des Personalbestandes bei der Polizei um vier Stellen haben wir hier im Kantonsrat mit der Begründung zurückgewiesen, vorerst müssten sämtliche Synergien aus der Zusammenlegung von Kantonspolizei und Stadtpolizei zur Schaffhauser Polizei genutzt werden.

Die SVP fordert den Abbau der Überstunden. Regierungsrat Hermann Keller hat uns in der Kommission bereits Möglichkeiten für diesen Abbau aufgezeigt. Infrage kommen die Weiterführung der kommandierten Ruhetage und die finanzielle Abgeltung der Stunden. Die SVP wird in den nächsten Jahren auf den Abbau und das Controlling ein besonderes Augenmerk richten. In der Fraktion hat die Tatsache, dass Regierungsrat Hermann Keller nicht über die Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz informiert war, Diskussionen ausgelöst. Die Kommunikation unter den beiden Regierungsräten hat offenbar nicht funktioniert.

Die SVP-Fraktion wird mehrheitlich auf die Vorlage eintreten. Unterschiedliche Ansichten bestehen allerdings in Bezug auf die Höhe der Aufstockung. Samuel Erb wird dazu berichten und Antrag stellen.

Samuel Erb: Die SVP-Fraktion hat sich verschiedentlich mit der Vorlage befasst. Wir stehen grundsätzlich zu einer funktionierenden Polizei und zum Schutz der Bevölkerung, die immer mehr verunsichert ist. In breiten Kreisen bestehen Angstgefühle, die wir ernst nehmen müssen. Wir anerkennen auch, dass die Arbeitslast der Polizei in den letzten Jahren stark zugenommen hat und im Kriminalbereich die Fälle nicht einfacher werden. Seit Jahren ist bekannt, dass sich bei der Polizei Überstunden angesammelt haben. Es wurden zwar vom Polizeikommando und vom zuständigen Regierungsrat Zusicherungen abgegeben, aber eben, es waren nur Zusicherungen. Wir sehen hier ein gewisses Führungsdefizit seitens der Regierung und des Polizeikommandos. Der SVP-Fraktion ist auch bewusst, dass im Zusammenhang mit dem Aufstieg des FC Schaffhausen in die oberste Spielklasse die Polizei zusätzliche Aufgaben übernehmen musste. Unsicherheiten sind auch im Zusammenhang mit dem Ambulanztransportdienst aufgetreten, die leider erst nach Rückweisung der Vorlage an die Kommission geklärt werden konnten. Solche Informationsdefizite und Koordinationsfehler verunsichern uns und belasten die Vorlage. Mit anderen Worten: Der heutige Zustand ist unbefriedigend!

Das Problem mit den Überstunden muss innert nützlicher Frist geregelt werden. Dass sich die gegenwärtige unbefriedigende Situation mit dem vorhandenen Personal lösen lässt, ist eher unwahrscheinlich. Deshalb sind wir auch bereit, Hand zu einer Lösung zu bieten. Die Erhöhung des Polizeibe-

standes bringt jedoch nachhaltige Folgekosten. Es stellt sich die Frage, ob wir uns dies leisten wollen oder können. Es ist natürlich wenig sinnvoll, wenn wir uns auf der einen Seite Freiraum für Investitionen schaffen, das Geld dann aber doch wieder über die Laufende Rechnung absorbieren.

Aufgrund dieser Situation stellt Ihnen die SVP-Fraktion nachfolgenden Antrag: Erhöhung des Personalbestandes auf 180 Stellen, also 0,3 weniger als in der Vorlage, befristet auf 3 Jahre.

Begründung: Die Diskussionen um den Ambulanzdienst haben ergeben, dass eine gewisse Einsparung möglich ist, die in der Vorlage nicht berücksichtigt wurde. Wir wollen, dass dies fairerweise berücksichtigt wird. Die Befristung wollen wir, damit nach drei Jahren die Situation nochmals genau geprüft und auch dem neuen Departementsvorsteher Gelegenheit gegeben wird, die aufgetauchten Probleme zu lösen. Dann können wir überprüfen, ob die Hausaufgaben gemacht worden sind. Bis zu diesem Zeitpunkt wissen wir auch, wie es sich mit dem Schwerverkehrskontrollzentrum verhält und wie die Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei ist. Letztlich können wir auch sehen, ob es tatsächlich so viel mehr Polizei braucht und wie viel mehr Sicherheit die Bevölkerung erhält. Sie sehen, sehr geehrte Ratsmitglieder, die SVP bietet Hand zu einer machbaren Lösung. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Erna Weckerle: Die Gewährleistung von Sicherheit im öffentlichen und zum Teil im privaten Raum gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Dazu braucht dieser eine leistungsfähige Polizei, der nach meiner Einschätzung eine im Vergleich zur Armee immer wichtigere Rolle zukommt.

Psychologen erklären uns, was wir alle schon erlebt haben und immer wieder erfahren: Sicherheit gehört nach den Grundbedürfnissen Essen, Trinken und Schlafen zu unseren wichtigsten Bedürfnissen, die befriedigt werden müssen, damit wir uns entwickeln und entfalten können.

Soll die Polizei ihre Aufgaben optimal erfüllen, braucht sie einen angemessenen Personalbestand, damit sie wichtige vorbeugende Arbeit leisten kann und nicht nur als „Löschmannschaft“ eingesetzt werden muss.

Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den entsprechenden Beschlüssen zustimmen.

Liselotte Flubacher: Ich spreche in Vertretung des heute abwesenden Kommissionsmitglieds Susanne Mey und lese deren Fraktionserklärung vor. Ich schicke voraus, dass für die SP-Fraktion die Voraussetzungen immer noch gleich sind: Wir werden der Vorlage zustimmen, obwohl die Sache mit der Ambulanz anfangs sehr unklar war. Letztlich aber macht dies nur 25

Stellenprozente aus, wie uns versichert wurde. Wir bleiben bei der Unterstützung der Vorlage.

Fraktionserklärung: Im September 2002 überwies der Kantonsrat mit grossem Mehr ein Postulat von Jakob Hug an die Regierung. Diese wurde damit beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur „zweckmässigen Erhöhung des Mannschaftsbestandes bei der Schaffhauser Polizei zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit“ zu unterbreiten. In der nun vorliegenden ausführlichen Vorlage schlägt die Regierung eine schrittweise Erhöhung um 12 Stellen bei der Schaffhauser Polizei vor. Die Gründe für die beantragte personelle Aufstockung liegen in der in den letzten zehn Jahren um 50 Prozent gestiegenen Geschäftslast der Schaffhauser Polizei: 1. Die Komplexität der Fälle hat zugenommen. 2. Es erfolgte ein Wechsel vom Einzeldienst auf den Patrouillendienst mit zwei Beamten. 3. Eine Zunahme der Gewaltdelikte ist zu verzeichnen. 4. Zahlreiche Rechtsänderungen haben der Polizei neue Aufgaben gebracht (zum Beispiel Computerkriminalität, Geldwäscherei). 5. Die interkantonalen Einsätze (G8-Gipfel, WEF Davos, Ski-WM St. Moritz und so weiter) haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. 6. Auch der Ordnungsdienst bei den Fussballspielen des Stadtclubs FCS verursacht Tausende von Überstunden, die wieder abgebaut werden müssen.

Nach eingehender Beratung kommt die SP-Kantonsratsfraktion zum Schluss, dass die sehr gut begründete Vorlage unterstützt werden muss. Dadurch wird präventive Polizeiarbeit wieder möglich; soziale Belastungen des Personals können gemildert werden, die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit bleibt gewährleistet.

Was meiner Meinung nach in diesem Bericht fehlt, sind Bereiche wie Konzept oder Leitbild, also die der Polizeiarbeit zugrunde liegenden Haltungen oder Richtlinien. Auch im gesetzlich vorgegebenen Rahmen, der die Arbeit der Polizei definiert, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Arbeit zu tun und Prioritäten zu setzen. In einem Leitbild wird dies festgehalten, und zu einer modernen Polizei gehört ein Leitbild. Wir werden allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt einen Vorstoss in diese Richtung unterbreiten.

Alfons Cadario: Die ÖBS-GB-EVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen zustimmen. Es ist sicher kein Weihnachts- oder Abschiedsgeschenk für Regierungsrat Hermann Keller, aber trotzdem leider notwendig. Wir würden lieber über einen kleineren Bestand diskutieren, doch leider sieht die Realität anders aus. In Sachen Polizei und Armee sind wir alle Spezialisten, denn jeder hat einmal eine Busse erhalten oder mit der Polizei zu tun gehabt. Aber ich verstehe die Haltung der SVP nicht ganz, die jetzt die Polizei beschränken möchte. Es ist doch genau Ihre Partei, die am letz-

ten Parteitag in Schaffhausen über die Polizeieinsätze der Armee reklamiert hat. Und Sie alle wissen genau, dass in sämtlichen Kantonen die Polizeibestände zu tief sind. Ich bitte Sie dringend, unseren Polizeibestand zu erhöhen.

Unverständlich ist auch die hohe Zahl der Überstunden. Sicher hätten einige Polizisten auch eine Auszahlung akzeptiert. Einige Polizisten hatten an bis zu acht Sonntagen nacheinander Dienst. Dass darunter das Familienleben leidet, ist wohl klar. Auch sollte die Kompensation überdacht werden. Die Kompensation – momentan 1 : 1 – könnte auch anders aussehen: Überzeit, die älter als drei Monate ist, könnte mit 25 Prozent Zeitzuschlag kompensiert werden.

Dass das Polizeikommando weitgehend fremdgesteuert ist, zeigen die vielen Einsätze am WEF, an Krawallen, an Fussballspielen und so weiter. Ich bitte Sie deshalb dringend, der Vorlage zuzustimmen.

Jakob Hug: Was lange währt, muss ja endlich gut werden. Schon die Überweisung meines Postulates vor gut zwei Jahren mit 46 : 11 an den Regierungsrat hat gezeigt, dass die Mehrheit des Kantonsrates überzeugt war, dass die Polizei mehr Personal zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit braucht.

Inzwischen haben die interkantonalen Einsätze zugenommen, an der Heimatfront ist die Polizei mit Ordnungsdiensten ebenfalls vermehrt gefordert, das Überzeitkonto steht zurzeit bei rund 18'000 Mannstunden. Auch die von der Polizei zu bearbeitenden Fälle werden immer komplexer, die Beweisführung zuhanden der Justiz wird aufwändiger.

Am Beispiel des neuen Tatbestandes „häusliche Gewalt“ soll kurz der Mehraufwand gezeigt werden: Im laufenden Jahr 2004 wird die Polizei über 200 Fälle dieser Kategorie registrieren müssen. „Häusliche Gewalt“ ist ein Officialdelikt, das heisst, die Polizei muss immer von Amtes wegen handeln, wenn sie von einem Fall Kenntnis erhält. Die Kantonspolizei Aargau hat festgestellt, dass bei einem gerichtsrelevanten Fall von häuslicher Gewalt rund 12 Mannstunden für Befragungen, Abklärungen und Rapportierung aufgewendet werden müssen.

Ich könnte noch mehr Gründe für eine Aufstockung des Personalbestandes liefern. Dies nimmt mir aber die sehr gut begründete und ausführliche Vorlage des Regierungsrates ab. Nach dem Studium der Vorlage muss man zum Schluss kommen, dass die Schaffhauser Polizei trotz grosser Anstrengungen um Aufrechterhaltung der Effizienz einfach zusätzliches Personal braucht. Der Polizeikommandant hat es auf den Punkt gebracht: „Die Schaffhauser Polizei ist eine Interventionspolizei geworden, sie rennt von

einem Brennpunkt zum nächsten, für Präventivarbeit bleibt fast kein Spielraum mehr.“

Obwohl aus polizeilicher Sicht eine Aufstockung um 15 Stellen wünschenswert wäre, stellt sich der Polizei-Beamten-Verband Schaffhausen, dessen Vizepräsident ich bin, voll hinter diese Vorlage. Weiter unterstreicht der Verband, dass für die Verminderung der sozialen Belastungen eine Aufstockung des Personalbestandes dringend nötig ist.

Zwei Gremien haben sich intensiv mit der regierungsrätlichen Vorlage befasst und sind zum selben Schluss gekommen: Die ständige Polizeikommission hat der Vorlage einstimmig, die vorberatende Spezialkommission des Kantonsrates nach der ersten Beratung mit 8 : 0, nach der zweiten Beratung mit 7 : 1 bei einer Enthaltung deutlich zugestimmt.

Nun muss ich Ihnen noch etwas zur Überzeit sagen: Den Bestand von 18'000 Überstunden müssen Sie auf die 150 Beamten umrechnen. Dies ergibt immer noch einen riesigen Überhang. Aber: Der Polizeibeamte muss doch einen Stock von etwa 50 Überstunden haben, damit er wieder einmal zusammenhängend kompensieren kann. Wenn wir an acht Wochenenden nacheinander im Dienst sind, müssen die Überstunden doch für eine Woche Skiferien im Januar oder im Februar reichen. Schauen Sie einmal, was im Dezember 2004 geschieht: Zwei, vier und sechs Ruhetage werden einfach kommandiert, aber uns hat niemand gefragt, wann wir die Überzeit leisten dürfen.

Noch ein Wort zu den Hundeführern: Diese sind hoch motivierte Spezialisten. Sie opfern so viel Freizeit und stecken so viel Arbeit in die Ausbildung der Polizeihunde. Es sind Freiwillige. Man kann keinen Polizeihundebestand dekretieren. Die Hundeführer müssen auch ihre Freiheiten für die Ausbildung haben. Sie sind, wie gesagt, hoch motiviert. Sie stellen ihren Mann und ihren Hund.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit eurer Zustimmung zur Vorlage werden nicht alle Probleme auf einen Schlag gelöst. Aber eure Zustimmung setzt ein positives Zeichen für die wirklich unter Druck stehenden Polizistinnen und Polizisten. Ich danke euch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung.

Peter Altenburger: Allen anders lautenden Meinungen zum Trotz: Die Polizeivorlage wurde bereits vor einigen Wochen in der FDP-Fraktion zwar sehr kritisch beurteilt, aber schliesslich ohne Gegenstimme verabschiedet. Dann kam die bekannte Geschichte mit der GPK. Wenige Tage vor der Ratsdebatte habe ich beim Entrümpeln der GPK-Akten nochmals einen E-Mail-Verkehr zum Ambulanzdienst gelesen; er machte mich stutzig. Ich hätte mir

Arbeit und Ärger ersparen können, wenn ich nach dem Motto „Augen zu und durch“ gehandelt und meine Bedenken ignoriert hätte. Aber ich bin ja nicht als Kantonsrat gewählt worden, um bei Unstimmigkeiten die Augen zu schliessen.

Ich habe für das Recherchieren der aktuellen Fakten viel Zeit investiert. Zudem wollte ich von der Kommission genau erfahren, ob der Vertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz bekannt sei. Dies war, wie Sie wissen, nicht der Fall. Anstandshalber habe ich auch die Fraktionen vor Beginn der Sitzung über meinen Antrag informiert. Etwas erstaunt war ich dann aber schon, dass man von links bis rechts für die Rückweisung eintrat und sich sogar entrüstet zeigte. Und nun, was ist davon geblieben?

Inzwischen bin ich in gewissen Kreisen fast vom Kläger zum Angeklagten geworden. Was ich im Kommissionsprotokoll gelesen habe, sind nicht nur falsche, sondern auch gemeine Unterstellungen. Da wird, auch auf höchster Ebene, gesagt, ich sei so oder so gegen die Vorlage, ich hätte Misstrauen gesät, aus einer Mücke einen Elefanten gemacht. Am meisten betroffen gemacht hat mich aber eine Aussage des Polizeidirektors, Erlebnisse mit der Polizei hätten bei Mitgliedern des Kantonsrates zu „Altlasten“ geführt. Mit anderen Worten: Man hat einen Fehler beziehungsweise nicht mehr aktuelle Zahlen mit einem „Gegenangriff“ auf den Entdecker derselben gekontert.

Zu meiner persönlichen Situation in dieser Sache erkläre ich Folgendes: 1. Ich bin nicht gegen die Vorlage. Ich bin nur für eine Korrektur der indirekt an das Deutsche Rote Kreuz ausgelagerten Stellen. Man kann doch nicht Stellen aufbauen, die bereits ausgelagert wurden. 2. Mich interessiert in dieser Frage nur der Ambulanzdienst. In der Kommission wurde zu etwa 80 Prozent an diesem Problem beziehungsweise an der falschen Ausgangslage vorbeidiskutiert und auf andere Teile der Vorlage ausgewichen, sozusagen nach dem Motto: „Wir brauchen so oder so viel mehr Leute.“ 3. Ich habe keinerlei „Altlasten“ und keinerlei Misstrauen gegenüber der Polizei. Die Polizei hat auch mit mir sehr selten zu tun. Aber, der Zufall wollte es, unmittelbar nach der letzten Debatte ist meine Frau einem Bandendiebstahl zum Opfer gefallen. Aber nicht meine Frau wurde gestohlen, sondern ihre Handtasche. Sie wurde vom zuständigen Polizeibeamten trotz des verdächtigen Namens Altenburger sehr kompetent und zuvorkommend behandelt. Dafür bin ich der Polizei sehr dankbar. Aber auch diese Geschichte hat natürlich mit dem Ambulanzdienst nichts zu tun.

4. Ich bin weder Stadt- noch Landvertreter, auch nicht Gemeinderat, sondern fühle mich – im Gegensatz zu vielen Kolleginnen und Kollegen – als in dieser Geschichte unabhängiger Kantonsrat und als GPK-Mitglied ver-

pflichtet, jede Personalentwicklung kritisch zu hinterfragen. Für mich geht die Rechnung nicht auf, wenn nur der Sachaufwand mit Akribie durchleuchtet wird, aber bei der Personalentwicklung sozusagen die Augen geschlossen werden. Schliesslich kostet jede Vollzeitstelle – wiederkehrend, meine Damen und Herren – jährlich etwa Fr. 200'000.-, vor allem dann, wenn man wie im vorliegenden Fall eine teure Infrastruktur berücksichtigen muss. Es gibt zwar SP-Ratsmitglieder, die sich im privaten Rahmen zum Beispiel über die sehr häufigen Kontrollen ihrer Jungmannschaft beklagen, aber, Sie haben es gehört, dem gewünschten neuen Vollbestand zustimmen. Mehr Personal ist aus SP-Sicht offenbar immer gut.

Ich komme zu den konkreten Zahlen und zu meinem Antrag. In der Vorlage wurden auf Seite 10 im Ambulanzdienst 509 Einsätze, 17'520 Pikettstunden und 100 Manntage Ausbildung ausgewiesen. Diese stattlichen Zahlen entsprechen etwa acht bis zehn Mannjahren. Niemand wird im Ernst behaupten, dass diese Zahlen im grossen Haufen untergehen und keine Rolle spielen. Sie betreffen aber das Jahr 2003 und sind seit dem 1. Juni 2004 nicht mehr gültig. Auf diesen Zeitpunkt wurden etwa 70 Prozent dieser Einsätze und der entsprechenden Bereitschaft sozusagen ausgelagert, wovon der Polizeidirektor angeblich nichts wusste. Nachts und am Wochenende werden Bereitschaft und Einsätze ausschliesslich vom Kantonsspital zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz ausgeübt. Dies ist selbstverständlich nicht gratis. Zwei Personen des DRK sind im Kantonsspital stationiert. Dort stehen nach meinen Informationen ein Rettungswagen und zwei Krankenwagen. Einer davon wurde sogar von der Polizei übernommen. Hier müsste man nachfragen, ob eine Umbuchung stattgefunden hat.

Die Bereitschaft des DRK mit zwei Personen kann selbstverständlich nicht nur mit zwei Personen organisiert werden. Hiefür sind etwa sechs Personen erforderlich. Es gibt deshalb Leute, die mir gesagt haben, man müsse angesichts der neuen Situation sechs Stellen vom geforderten Höchstbestand abziehen. Das ist rein rechnerisch richtig. Aber Politik ist ja bekanntlich „die Kunst des Möglichen“, und aus politisch-pragmatischen Gründen bin ich der Meinung, man müsste den geforderten Höchstbestand wenigstens um zwei Stellen zurückfahren. Dies würde in etwa auch die Kosten des DRK kompensieren. Konkret stelle ich somit – unterstützt von der Mehrheit der FDP-Fraktion – den Antrag, den maximalen Sollbestand auf 178,3 Stellen festzulegen. Dies sind immer noch 10 Stellen mehr als bisher.

Und jetzt noch ein wichtiger Nachtrag: Die FDP-Fraktion ist nicht sicher, ob die verschiedenen Pikettdienste optimal und kostengünstig organisiert sind. Wir sind nur sicher, dass Zehntausende von Pikettstunden sehr viel Geld verschlingen. Besonders problematisch ist dies bei Doppelspurigkeiten, die

vielleicht im Ernstfall sogar zu Meinungsverschiedenheiten führen können. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass Pikettdienste und Einsätze ausschliesslich dort anzusiedeln sind, wo die grösste Fachkompetenz besteht. Vorerst konzentrieren wir uns – auch im Zusammenhang mit meinem Antrag – auf den Ambulanzdienst. Hier sind wir dezidiert der Meinung, dass die Polizei nicht – mit sehr hohem Personalaufwand – in zweiter oder dritter Priorität auch noch Pikettdienst ausüben sollte, sondern vollständig zu entlasten wäre. Notfälle und Unfallrettung erfordern eine sehr hohe Fachkompetenz, die nicht bei der Polizei liegt. Deshalb ist die Polizei von dieser Aufgabe vollständig zu entlasten. Erstaunlich ist ja, dass sogar in der Vorlage steht, die Schaffhauser Polizei leiste – wörtlich: „im Sinne einer Eigenheit“ – Tätigkeiten im Ambulanz- und Feuerwehrbereich, die „nicht dem Kernbereich polizeilicher Tätigkeit zuzuordnen“ sind. Also bitte: Dann soll man die Organisation so anpassen und optimieren, dass sich die Polizei auf ihre Kernbereiche konzentrieren kann.

Um der ganzen Entwicklung etwas Druck aufzusetzen, werde ich zusammen mit FDP-Kolleginnen und -Kollegen noch heute ein Postulat einreichen, welches das vollständige Loslösen der Ambulanzdienste von der Schaffhauser Polizei zum Ziel hat. Sie sehen daraus, dass wir nicht nur kritisch sind, sondern auch nach Lösungen suchen. Eine Umsetzung dieses Postulats wäre sehr bald möglich. Deshalb sollten Sie heute nur zehn statt zwölf neue Stellen bewilligen. Hochfahren kann man später immer noch. Aber Sie wissen auch, dass selten bis gar nie hinuntergefahren wird. Dieser im Postulat formulierte Auftrag sollte sogar bei der Regierung auf offene Ohren stossen, wenn nicht beim alten, dann hoffentlich beim neuen Polizeidirektor. Zum Antrag der SVP: Ich frage mich schon, ob die Erhöhung auf 180,0 statt auf 180,3 ein Kompromiss ist. Hinzu kommt die Begutachtung in drei Jahren. Ich bin schon zu lange in diesem Geschäft, meine Damen und Herren, ich weiss, was dann in drei Jahren geschieht: Sie müssen vermutlich froh sein, wenn es bei den 180,0 Stellen bleibt. Wir sollten also nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben fahren. Stimmen Sie bitte meinem Antrag „Erhöhung auf 178,3 Stellen“ zu.

Willi Lutz: Die Notwendigkeit der Erhöhung des Personalbestandes bei der Schaffhauser Polizei wird gemäss Vorlage vor allem durch den Saldo an 20'000 Überstunden und nicht bezogenen Ruhetagen per 1. August 2004 ausgewiesen.

20'000 Überstunden bedeutet: Es sind zum Beispiel 476 Arbeitswochen oder pro angestellte Person im Polizeidienst zirka drei Wochen Überzeit

einziehen oder finanziell zu vergüten. Wahrlich ein unmöglicher Zustand, der schnellstens aus der Welt geschafft werden muss.

Dadurch wird auch deutlich, dass ohne Überstunden, die eine Überforderung für das Polizeipersonal bedeuten, die polizeiliche Grundversorgung nicht mehr erbracht werden kann. Man kann von der Polizei nicht immer mehr Leistung, Kontrollen und Effizienz verlangen und ihr die bitter nötigen Dienststellen nicht zur Verfügung stellen. Läuft aber einmal etwas nicht rund im Polizeidienst, so sind die Medien und die Bürger sofort bereit, die Polizei in einem schlechten Licht zu präsentieren. Ich persönlich möchte nicht – selbst bei bestem Gehalt – im Polizeidienst arbeiten. Wir alle wissen auch um den Anstieg der kriminellen Handlungen: Vandalismus und mutwillige Sachbeschädigungen sowie Personenverletzungen sind leider alltäglich geworden.

Eine besondere Problematik ergibt sich auch aus der exponierten Grenzlage unseres Kantons. Die Vorlage zeigt auch in der Statistik, wie der Arbeits- und der Einsatzaufwand für die Polizeiorgane angestiegen ist. Drastisch ist das Beispiel des Anstiegs der Polizeirapporte von 9'901 im Jahr 1995 auf sehr hohe 16'561 im Jahr 2003. Ein grosses Defizit entsteht zudem bei der Präventivarbeit. Schliesslich kommt es auch zu einer niedrigeren Aufklärungsquote, was äusserst unbefriedigend ist.

In unserem Zeitalter der Motorisierung kommt auch der Verkehrspolizei eine sehr grosse Bedeutung zu. Die Vergleiche mit den anderen Kantonen zeigen den unterdotierten Bestand der Schaffhauser Polizei klar und deutlich auf. Die beantragten 12 zusätzlichen Stellen sind absolut ausgewiesen und bitter nötig. Wir von der Senioren-Allianz sind für Eintreten auf die Vorlage und für die Erhöhung des Personalbestandes der Schaffhauser Polizei.

Georg Meier: In der Vorlage ist klar umschrieben, was wir von der Polizei heute und in Zukunft erwarten. Die Justiz verlangt immer mehr und immer präzisere Polizeiarbeit. Regionalzentren brauchen je länger, je mehr eine leistungsfähige Polizei. Es geht um Öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung, Schutz von Personen und Eigentum. Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor bei der Attraktivität des Kantons. Die Sicherheit zu jeder Zeit aufrechtzuerhalten ist die Aufgabe der Polizei. Dafür werden die Korpsangehörigen ausgebildet und angestellt. Andere Organisationen wie der Grenzschutz können unterstützend und ergänzend eingesetzt werden. Sie können und dürfen aber die Kernaufgaben der Polizei nicht übernehmen. Gerade deshalb ist es von äusserster Wichtigkeit, die Polizei in Zukunft von den polizeifremden Aufgaben zu entlasten. Für diese muss eine neue, auch den Bedürfnissen der Stadt entsprechende Lösung gesucht werden. Befreien wir

die Polizei möglichst bald von den Fussfesseln der polizeifremden Aufgaben! Mit der vollständigen Entlastung der Polizei vom Ambulanzpikettendienst sind wir auf dem richtigen Weg. Bereits habe auch ich einige Striemen auf dem Rücken. Sie können sich ja denken, von wem sie stammen. Ich bleibe aber dabei: 178 Polizisten sind ausreichend, wenn sie richtig eingesetzt werden können.

Hans Wanner: Ich habe 1998 eine Interpellation betreffend Ruhe, Sicherheit und Ordnung eingereicht. In seiner Antwort sagte der Polizeidirektor, dann müsse wohl der Bestand der Polizei erhöht werden. Das glaube ich auch. Ich bin nicht gegen die Aufstockung des Personalbestands. Zur Vorlage habe ich jedoch noch eine Frage: Wir haben letzte Woche bei der Budgetberatung gesehen, dass die Einnahmen aus den Bussen um Fr. 500'000.- höher als 2004 eingesetzt wurden. Gegenüber der Rechnung 2003 ist gar eine Steigerung um Fr. 800'000.- zu verzeichnen. Inwieweit steht die Erhöhung des Personalbestandes bei der Schaffhauser Polizei in einem Zusammenhang mit den massiv höher prognostizierten Busseneinnahmen? Haben die Autofahrer bei einem erhöhten Personalbestand bei der Polizei mit vermehrten Schikanen zu rechnen?

Regierungsrat Hermann Keller: Ich bedaure, dass eine Zusatzrunde gemacht werden musste. Die Gründe dafür sind Ihnen mittlerweile hinlänglich bekannt gemacht worden. Ich erwarte von Ihnen nicht, dass Sie mir bei meiner letzten Vorlage besonderes Entgegenkommen zeigen. Ich hoffe aber auch nicht, dass Sie nun eine Generalabrechnung veranstalten. Folgen Sie ganz einfach den ausführlichen, sachlichen Begründungen der Vorlage einerseits und den ebenso konstruktiven Ausführungen der Kommission. Dann kommen Sie unweigerlich zum gleichen Schluss wie die Kommissions- und die Regierungsvorlage.

Was ich nun vernommen habe, hat mich zum Teil gewundert. Ich weiss natürlich um die Sensibilität, in welcher Polizeianglegenheiten diskutiert werden, das ist für mich nichts Neues. Die unterschiedlichen Rechnungen aber, die da angestellt wurden, sind schon einigermaßen seltsam. Die besten Rechner stammen aus der SVP; sie sind von 180,3 auf 180,0 gekommen. Der Unterschied ergibt sich aus der Entlastung des Ambulanzdienstes. Diese ist in der Kommission auch unbestritten geblieben. Unbestritten blieb auch, dass die Organisation des Ambulanzdienstes allein durch das Kantonsspital wesentlich mehr kosten würde als die Lösung mit der Polizei. Das haben wir periodisch immer wieder überprüft. Dass Sie nun aber mit Ihrer Milchmädchenrechnung auf zwei Stellen weniger kommen, ist verfehlt. Das

stimmt rechnerisch nicht. Wie ich gehört habe, ist es aber nur eine Mehrheit der FDP-Fraktion, die so rechnet. Da frage ich mich tatsächlich: Seid ihr diejenigen, welche die richtige Rechnung anstellen? Aus meiner Sicht rechnet die Mehrheit der FDP-Fraktion falsch und die Minderheit richtig. Sie haben übersehen, dass die finanzpolitische Komponente in den beantragten 12 statt 15 Stellen bereits in hohem Mass enthalten ist.

Peter Altenburger, ich respektiere, wie Sie unter grossem Zeitaufwand akribisch und kriminaltechnisch die Ambulanzdienste durchleuchtet haben. Wenn Sie sich in den letzten Jahren mit der gleichen Akribie dafür eingesetzt hätten, herauszufinden, wo und wie überall die Polizei Mehraufgaben wahrnehmen musste, so hätten Sie schon mehrmals motionieren müssen, um den Bestand anzuheben. Das haben Sie leider nicht getan. Man kann nicht nur immer hier im Rat auf kleinsten Reduktionsmöglichkeiten herumreiten und auf der anderen Seite die grossen und personalpolitischen Zunahmen aufgrund der vielfältigen Zunahme der Geschäftslast einfach ausser Acht lassen. Das geht so nicht.

Sagen Sie nun einfach einmal, in welchen Sicherheitsgrad nach welchem Sicherheitsbedürfnis in Schaffhausen die Bevölkerung eine Polizei will. Beachten Sie bei Ihrer Beurteilung auch, dass der Wirtschaftsstandort Schaffhausen eben auch von diesem Sicherheitsstandard profitiert oder daran Schaden nimmt.

Zu den Bussen und den Schikanen: Die Formulierung „vermehrte Schikanen“ weise ich zurück. Davon kann nicht die Rede sein. Dass die Bussen einen indirekten Zusammenhang mit dem Polizeibestand haben, ist auf der ganzen Welt so. Aber ich sage auch hier, wie ich es in der Kommission gesagt habe: Die Polizei ist nicht primär dazu da, Bussen zu generieren, sondern sie ist dazu da, das Verhalten der Leute – sei dies nun im Strassenverkehr, sei dies andernorts – dahingehend zu beeinflussen, dass überhaupt keine Übertretungen irgendwelcher Art geschehen. Wenn sich alle an Gesetze, Regeln und Vorschriften halten, werden die Bussen minimiert. Diese sind ja nur eine Ersatzmassnahme für ein Fehlverhalten. Das hat der Gesetzgeber so festgelegt und nicht die Polizei. Es ist der Rechtsstaat, der über den Weg der Bussen das Wohlverhalten der Bevölkerung zu beeinflussen sucht.

Zusammengefasst: Sachlich ergibt sich keinerlei Differenz zur Behandlung der Vorlage beim letzten Mal, mit Ausnahme der 0,3 Stellenprozent. Deshalb mache ich aus diesen auch keine grosse Geschichte. Mühe habe ich allerdings mit der „Befristung“. Sofern diese Postulatscharakter hat, kann ich damit leben. Aber eine verbindliche Befristung wäre kaum möglich. Wir können ja nicht die nächsten und die übernächsten Polizeischüler quasi befris-

tet anstellen, ohne Gewähr also, dass wir sie tatsächlich als Polizisten anstellen. Wir müssten diesbezüglich zuerst wieder den Kantonsrat fragen. Das geht personalpolitisch nicht auf. Deshalb messe ich der Befristung Postulatscharakter zu: Die Regierung muss in drei Jahren einen Bericht erstellen und klar aufzeigen, wie sich die Sache in dieser Zeit in Bezug auf die Geschäftslast und auf die Überzeiten entwickelt hat. Ich bestätige, was der Kommissionspräsident gesagt hat und was im Kommissionsprotokoll festgehalten ist: Wir meinen, wir könnten mit der Rechnung 2004 rund einen Drittel finanziell abgelden. Dann ziehen wir Ende September 2005 eine Zwischenbilanz und nehmen, falls notwendig, nochmals eine Auszahlung vor. Zusammen mit dem Voranschlag 2006 machen wir schliesslich die Bereinigung. Dabei können Sie über die GPK wieder mitreden. Ein gewisser kleiner Grundbestand an Überstunden für die Kompensation der Überzeit ist, wie Sie von Jakob Hug gehört haben, aber notwendig. Anders funktioniert es in der Praxis nicht.

Ich bitte Sie, nehmen Sie Ihre Verantwortung als Volksvertreter wahr und stimmen Sie so, wie Sie aufgrund der sachlichen Begründungen stimmen müssen.

Heinz Sulzer: Wenn eine Vorlage ausführlich ist, heisst das noch nicht, dass alle Fragen beantwortet sind. Zuerst geht es mir nochmals um diese 20'000 Überstunden. Es ist eine Ungerechtigkeit den Polizisten gegenüber, dass man die Zahl so ansteigen lässt. In der Vorlage steht kein Wort darüber, wie diese Überzeit zu beseitigen wäre. Erst Regierungsrat Hermann Keller hat nun einen Fahrplan für den Abbau bekannt gegeben. Was mir ebenfalls unerklärlich ist: Eine Organisation produziert 20'000 Überstunden, obwohl die Vorgaben ganz klar und die Polizeiaufgaben „mit einem Personalbestand von so und so vielen Leuten zu erledigen“ sind. Warum kann man dann den Bestand nicht erhöhen und produziert 20'000 Überstunden? Da stimmt doch einfach etwas nicht. Entweder ist der Leistungsauftrag nicht klar definiert, oder die Regierung hat die Vorgaben nicht klar formuliert. In jedem Betrieb müssen Sie mit dem Budget auskommen und die Leistungen erbringen. Da können Sie doch nicht 20'000 Überstunden ansammeln. Diese müssten im Übrigen in der Staatsrechnung als Schulden erscheinen, sind sie doch ein Guthaben von Staatsangestellten.

Bei den Leistungen geht es immer um Kosten. Wenn ich in der Vorlage nachlese, wofür die Polizei immer mehr Einsätze zu leisten hat (G8-Gipfel, WEF Davos, Ski-WM in St. Moritz, Föderalismuskonferenz in St. Gallen, Fussballländerspiel in Vaduz und so weiter), wundere ich mich. Mir ist völlig schleierhaft, was dieses Fussballspiel mit der Schaffhauser Polizei zu tun

hat. Wenn man diese Dienstleistungen erbringen soll, muss auch bezahlt werden. Diese Bezahlung vermisse ich. Der Verteiler „Stadtpolizei – Kantonspolizei“ ist nicht sakrosankt; er muss mit einer rollenden Planung überprüft und eventuell angepasst werden. Immer wieder werden die Fussballveranstaltungen in Schaffhausen erwähnt. Diese sind ein Problem der Stadt Schaffhausen. Sie will offenbar mehr Leistung von der Polizei beziehen. Das ist gut so, aber dann soll sie auch dafür bezahlen. Der Verteiler müsste angepasst werden. Davon ist in der Vorlage aber nicht die Rede. Meine Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass nicht nur Personal aufgestockt wird, sondern dass die Finanzen – unsere Steuergelder! – sorgfältig behandelt werden.

Zur Idee der Befristung: Das ist eigentlich eine gute Idee, die aber falsch umgesetzt werden soll. Eine Befristung hat nur einen Effekt, wenn man von unten nach oben heranzieht, nicht von oben nach unten. Peter Altenburger hat darauf hingewiesen. Es ist in drei Jahren für die Regierung und die Polizeiverwaltung leicht nachzuweisen, dass nicht 180, sondern 200 Polizisten dringend nötig sind. Da würde ich jede Wette eingehen. Wir müssen mit zwei Stellen weniger – also mit 178,3 – operieren und in drei Jahren schauen, wie sich dies ausgewirkt hat, ob die Gedanken, die hier im Rat geäussert wurden, Früchte getragen haben. Eventuell können wir dann von 178,3 auf 180,3 Stellen hinauffahren; wenn es begründet ist und bezahlt wird, vielleicht sogar auf 182. Das ist offen.

Samuel Erb: Regierungsrat Hermann Keller hat Recht: Die Befristung hat Postulatscharakter. Es geht uns vor allem um das Schwerverkehrskontrollzentrum. Wir wollen genau wissen, was dort geschieht.

Regierungsrat Hermann Keller: Die Vorlage hat mit dem Kontrollzentrum nichts zu tun. Das war in der Kommission unbestritten.

Heinz Sulzer, die Sache mit den Überstunden haben wir nun wirklich in aller Breite dargelegt. Schaffhausen ist kein Sonderfall, denn praktisch alle Schweizer Polizeikorps haben Überstundenprobleme. Schweizweit fehlen 800 bis 1'000 Polizisten. Das hat natürlich Auswirkungen, insbesondere bei den interkantonalen Einsätzen. Diese haben uns 2003 den Abbau der Überstunden verunmöglicht.

Noch ein Nachtrag, bevor Kurt Schönberger in seiner Eigenschaft als Stadtrat das Gleiche bestätigt: In Bezug auf die Verantwortung verhält es sich folgendermassen: Ausserhalb des Stadions ist primär die Schaffhauser Polizei für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Im Stadion selbst ist der Veranstalter zuständig. Dieser organisiert private Sicherheitsdienste. Es funk-

tioniert auch; das Treffen Schaffhausen – Basel haben wir problemlos über die Runden gebracht. Es besteht auch mit dem Veranstalter eine Vereinbarung über die Abgeltung. Im Polizeiorganisationsgesetz ist alles geregelt und geordnet.

Kurt Schönberger: Ich finde es rührend und reizend, wie ein im Wahlkreis Stadt Schaffhausen gewähltes Mitglied dieses Rates eine Aufgabe der Stadt übertragen will, obwohl dieser Rat das alles dem Kanton übertragen hat.

Hans-Ulrich Güntert: Ich bin heute relativ warm angezogen, aber das Votum von Jakob Hug hat mich erschauern lassen. Es schaudert mich immer noch. Haben Sie es gehört? Es braucht einen Plafond an Überstunden, damit Brücken gebaut werden können! Wenn ich solche Dinge höre, frage ich mich schon: Wie ist die geistige Haltung in diesem Polizeikorps? Und wenn die Überstunden bis auf 9'500 abgebaut sind: Sofort aufhören! Sonst können wir keine Brücken mehr bauen.

Heute ist meine zweitletzte Ratssitzung. Ich möchte eigentlich nicht als „Brügglibauer“ aus diesem Rat gehen und bitte Sie, dem Antrag von Peter Altenburger zuzustimmen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Beschluss im Anhang der Amtsdruckschrift 04-100

Art. 1

Abstimmung

178,3 Stellen / 180,0 Stellen

Die grosse Mehrheit bevorzugt eine Erhöhung auf 180,0 Stellen.

Abstimmung

180,3 Stellen / 180,0 Stellen

Mit 37 : 30 wird der Erhöhung auf 180,3 Stellen der Vorzug gegeben.

Schlussabstimmung

Mit 49 : 0 wird dem Beschluss über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei zugestimmt.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes vom 26. Oktober 2004

Grundlagen: Amtsdrukschrift 04-127
Amtsdrukschrift 04-144 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Stefan Zanelli: Dem kurzen Bericht, den Sie zur Kommissionsarbeit erhalten haben, konnten Sie entnehmen, dass keinerlei Änderungen beschlossen und keinerlei Abänderungsanträge gestellt wurden. Die Kommission hat einstimmig und ohne Absenzen zugestimmt. Sie konnten aus diesem Bericht ebenfalls die Grundziele und die wichtigsten Revisionspunkte der Vorlage ersehen. Eine Wiederholung erübrigt sich. Trotzdem wurde an der einzigen Kommissionssitzung eifrig diskutiert, und es wurden verschiedene Punkte angesprochen, die möglicherweise heute in der Debatte wieder auftauchen könnten.

So wurde beispielsweise von landwirtschaftlicher Seite die Anrechnung des Vermögens, besonders des Betriebskapitals, angesprochen. Aber die Erkenntnis, dass sich im Rahmen des vorliegenden Dekrets keine Steuerge-
setzrevision machen lässt, setzte sich schnell durch.

Eine Änderung ergibt sich im Bereich der Unterhaltskosten Liegenschaften; auch dies kam in der Kommission zur Sprache. Vonseiten des Departements wurde aber gerade zu dieser Frage auf offensichtlichen Missbrauch der Individuellen Prämienverbilligung hingewiesen. Bei sehr hohen Investitionen konnten auch sehr begüterte Liegenschaftsbesitzer die individuelle Prämienverbilligung beanspruchen, was sicher nicht im Sinne dieses Dekrets ist.

Betont wurde auch, dass die Informationen an die Gemeinden sichergestellt sein müssen. Die Kommunen müssen von den Bezüglern Kenntnis haben, damit zum Beispiel bei Sozialfällen eine Abtretung erfolgen kann.

Ich bitte Sie, dieser Revision ebenfalls zuzustimmen.

Stellungnahme der SP-Fraktion: Vonseiten unserer Fraktion kann ich Eintreten signalisieren. Einzelne Punkte haben zu Fragen oder Diskussionen Anlass gegeben. Zur Gruppe der 18- bis 19-Jährigen: Diese sind ja nach Gesetz volljährig. Deshalb wurde die Frage gestellt, ob es überhaupt zulässig sei, sie zusammen mit den Eltern zu erfassen. Es ist also nicht die Frage, ob es sinnvoll, sondern ob es gesetzeskonform sei. Es wurde auch kritisiert, Konkubinatspaare würden bevorteilt, und im Dekret sei keine Lö-

sung für diesen Nachteil enthalten. In der Kommission wurde dieser Punkt nicht angesprochen.

Eltern mit einem mittleren Einkommen und mehreren Kindern in Ausbildung werden künftig stärker belastet. Auch diese Tatsache hat zu reden gegeben. Dass die Frage der Auszahlung der Gelder an die Versicherten noch nicht gelöst ist, wurde in unserer Fraktion beanstandet und bemängelt. Es wäre schön, wenn endlich eine Lösung für dieses Problem gefunden werden könnte. Gesamthaft gesehen wird aber die Stossrichtung der Revision im Sinne einer besseren Verteilung der vorhandenen Gelder als richtig betrachtet. Die Mehrheit der Fraktion wird zustimmen.

Richard Altorfer: Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen des Dekrets über den Vollzug des KVG, konkret der Bemessungsgrundlagen für die Ausrichtung von Beiträgen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien sowie zur Optimierung von Administration und Auszahlung, sind im grossen Ganzen nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage ohne Änderungen zustimmen.

Positiv zu vermerken ist, dass gewisse Ärgernisse ausgeräumt werden. Resigniert stelle ich fest, dass gewisse Unzulänglichkeiten ohne unverhältnismässigen Aufwand nicht ausgeräumt werden können. Und mit einem Fragezeichen zu versehen ist die Definition von Sozialzielen, wie sie der Bund angeregt hat und diskutiert. Sozialziel sollte nicht sein, die Ausgaben für die Krankenkassenprämien bei einem bestimmten Prozentsatz des Einkommens einzufrieren, sondern jedem den ungehinderten Zugang zu allen sinnvollen und wirksamen medizinischen Massnahmen zu gewährleisten. Das ist keineswegs dasselbe. Für mehr Konsum und mehr Leistung sollte man auch selbst aufkommen können. Abgesehen von diesen grundsätzlichen Einwänden steht die FDP hinter dem Antrag.

Karin Spörli: Die SVP-Fraktion begrüsst die Dekretsrevision. Wir unterstützen das von der Regierung definierte Ziel, dass künftig Haushalte mit gemeinschaftlichem Prämienverbilligungsanspruch bei wirtschaftlich gut gestellten Personen neu definiert werden. Zu unterstützen ist auch das vereinfachte Antragsverfahren, das zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes führen wird. Der verminderte Verwaltungsaufwand wird dann wohl vorwiegend in den Gemeinden zu spüren sein. Mit dieser Dekretsrevision wird nicht zustehenden Prämienverbilligungen Einhalt geboten. Die budgetierten Einsparungen von insgesamt 1,5 Mio. Franken werden andererseits mit der Bedarfssteigerung aufgrund der Prämienentwicklung, der Zunahme des Anteils Sozialhilfe und der Verdoppelung des Entlastungsabzugs kompen-

siert beziehungsweise um 1,2 Mio. Franken erhöht. Einmal mehr ist der Mittelstand betroffen. Wie eingangs erwähnt, begrüsst die SVP-Fraktion diese Revision und wird Eintreten beschliessen. Die Mehrheit der Fraktion wird der Dekretsrevision auch zustimmen.

In dieser Sache erlaube ich mir folgende Ergänzung: Unter Punkt B wird im Bericht und Antrag zur Optimierung der Administration und der Auszahlung Stellung genommen. Der Regierungsrat definiert zwei Hauptoptionen zum Auszahlungsmodus, nämlich das St. Galler Modell und eine Lösung nach Basler Vorbild. Im Weiteren wird in Aussicht gestellt, dass über das Vorgehen betreffend Auszahlung der Prämienverbilligung im kommenden Frühjahr definitiv befunden wird. Ich fordere hiermit die Regierung nochmals auf, dieses Problems nun anzupacken. Leider geht den Gemeinden mit der jetzt praktizierten Lösung einiges an Mitteln verloren, da die Prämienverbilligungen oft für alles andere, nur nicht für die Krankenkassenprämien verwendet werden. In dieser Angelegenheit habe ich am 11. August 2004 eine Kleine Anfrage eingereicht. Sie basiert auf einem Postulat aus dem Jahr 2000. Leider habe ich auf die verschiedenen Fragen bis heute keine Antwort erhalten. Ich habe nach wie vor die Hoffnung, dass sich das zuständige Departement der Fragen annehmen und mir eine Antwort zukommen lassen wird.

Erna Weckerle: Ich verzichte auf weitere Ausführungen und gebe Ihnen bekannt, dass die CVP-Fraktion eintreten und der Dekretsrevision zustimmen wird.

Hansueli Bernath: Die regierungsrätliche Vorlage zur Dekretsrevision Vollzug KVG ist sehr ausführlich, informativ, und die vorgeschlagenen Änderungen leuchten ein. Obwohl in den Auswirkungen ein Spareffekt für die Staatskasse resultiert, kann daraus kein Sozialabbau abgeleitet werden. Es werden im Gegenteil Korrekturen zugunsten derjenigen Bezügerkategorien gemacht, die auf eine Entlastung ihres Haushaltsbudgets besonders angewiesen sind.

Diejenigen Personen, die in Zukunft von der Prämienverbilligung nicht mehr profitieren werden, waren in der Vergangenheit meist selber erstaunt, dass sie überhaupt einen Anspruch geltend machen konnten.

Bei den dank elektronischer Datenerfassung möglich werdenden Vereinfachungen im administrativen Bereich geben wir der Erwartung Ausdruck, dass sich diese in einer Senkung des Verwaltungsaufwands bei der Prämienverbilligung niederschlagen werden. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den vorgeschlagenen Optimierungen zustimmen.

Regierungsrat Herbert Bühl: Karin Spörli, ich entschuldige mich, dass Sie unsere Antwort auf Ihre Kleine Anfrage noch nicht erhalten haben. Wir hofften lange Zeit, die KVG-Revision würde uns die Antwort bringen, weil die Geschichte mit der Prämienverbilligung zurzeit in den eidgenössischen Räten ist. Nun hat sich die Sache verzögert.

Ist es zulässig, die Gruppe der 18- bis 19-Jährigen zusammen mit den Eltern zu veranlagern? Wenn Sie § 9 im Detail nachlesen, sehen Sie, dass der Anspruch der 18- bis 19-Jährigen nicht infrage gestellt wird. Diese haben nach wie vor das Recht, aktiv zu werden und einen Antrag zu stellen. Sie müssen jedoch nachweisen, dass sie selbstständig einen Haushalt führen und dass die Eltern für sie keine Abzüge geltend machen. Das Recht dieser Altersgruppe ist also nicht aufgehoben.

Man kann ja umgekehrt auch fragen: War es zulässig, wie es bis anhin gehandhabt wurde? Die jungen Erwachsenen machten Prämienverbilligungen geltend, und die Eltern bezogen gleichzeitig Ausbildungsabzüge und kamen dadurch mit ihrem Einkommen teilweise so tief, dass sie noch mehr Prämienverbilligungen beanspruchen konnten.

Die Materie der Prämienverbilligung ist komplex. Leider kann das Problem, das wir schon seit Jahren diskutieren, noch nicht gelöst werden. Die Kassen wollen keine weiteren Vereinbarungen mit den Kantonen treffen, solange die KVG-Revision in diesem Punkt nicht bereinigt ist.

Jürg Tanner: Mich stört, dass man sich hier in einem kantonalen Gesetz über etwas hinwegsetzt, das der Bund geregelt hat, nämlich das Mündigkeitsalter. Im ZGB wird dieses auf 18 Jahre festgelegt. Ich bin nicht ganz sicher, Regierungsrat Herbert Bühl, ob Ihre Antwort richtig ist. Im Dekret steht nun: „In begründeten Fällen [...] kann ab dem 18. Altersjahr ein eigener Anspruch geltend gemacht werden.“ Bundesrecht bricht aber kantonales Recht. Ich bin sehr skeptisch, ob wir mit diesem Eingriff in ein System des Bundes nicht wieder neue Ungerechtigkeiten schaffen. Weshalb liegt die Grenze bei 20 und nicht bei 25? Hat beispielsweise in einem Scheidungsfall die Ehefrau vermögende Eltern, sagt kein Richter, der Ehemann müsse ihr deshalb weniger bezahlen. Wo ist also die Grenze? Meine Eltern waren nicht vermögend, aber ich konnte für mein Studium bei meinem Grossvater ein Darlehen aufnehmen. Wäre ich heute also berechtigt, einen Anspruch auf Prämienverbilligung geltend zu machen? Hat ein Lehrling genügend Lohn, kann er sich eine gewisse Selbstständigkeit leisten. Er erhält dann die Prämienverbilligung, obwohl die Eltern ihn weniger unterstützen müssen. Kann er sich seine Selbstständigkeit nicht leisten, erhalten er und seine Eltern keine Prämienverbilligung. Hier sehe ich gewichtige Ungereimtheiten.

Bitte überdenken Sie die Sache. Die Budgetverschlechterung um 0,9 Mio. Franken wäre aufzufangen; nächstes Jahr kommen ja 40 Mio. Franken auf uns zu.

Ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Amtsdruckschrift 04-127

§ 9 Abs. 2

Jürg Tanner: Ich beantrage Ihnen, die Änderung von § 9 Abs. 2 sei abzulehnen. Der jetzige Abs. 2 würde wieder in Kraft treten, er lautet: „Gemeinsam besteuerte Personen haben einen gemeinschaftlichen Anspruch. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr haben einen gemeinschaftlichen Anspruch mit den Eltern.“

Regierungsrat Herbert Bühl: Jürg Tanner will den Voranschlag nachträglich um 0,9 Mio. Franken verschlechtern. Dies nämlich ist die Konsequenz seines Antrags. Die 18- bis 19-Jährigen leben in aller Regel im Haushalt ihrer Eltern. Entweder sind sie in der Lehre, oder sie besuchen ein Gymnasium oder eine Diplommittelschule. Weil es keine Steuerdaten gab, konnten sie mit 18 Jahren die Prämienverbilligung selbstständig verlangen. Praktisch alle waren berechtigt, Prämienverbilligungen zu beziehen. Die Eltern machten gleichzeitig Ausbildungskosten geltend und tätigten im Steuerbereich Ausbildungsabzüge. Das steuerbare und damit das Bemessungseinkommen sank. Aufgrund dessen hatten die Eltern mit einem Prämienverbilligungsanspruch einen noch höheren. Diesen Missstand wollen wir aus der Welt schaffen. Wenn es so ist, dass ein 18- oder ein 19-Jähriger einen eigenständigen Haushalt führt und ein Einkommen erzielt und die Eltern keinen Ausbildungsabzug geltend machen, kann dieser Jugendliche selbstverständlich ein Gesuch stellen. Dieses wird geprüft. Ist es in Ordnung, gibt es eine Prämienverbilligung. Jürg Tanner aber will ein Unbehagen, das wir schon seit Jahren haben, zementieren.

Kommissionspräsident Stefan Zanelli: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag meines Fraktionskollegen Jürg Tanner abzulehnen. Er zielt gegen die allgemeine Stossrichtung dieser Vorlage. Diese will eine bessere Verteilung der Gelder, vor allem an Familien mit tiefem Einkommen. Gegen diese

Stossrichtung sollten wir nicht antreten. Ich weiss, dass ich nicht allein stehe in unserer Fraktion mit meiner Ansicht, aber ich spreche jetzt eigentlich als SP-Fraktionsmitglied.

Jürg Tanner: Es geht mir nicht darum, die stossenden Fälle zu bagatellisieren, aber diese sind Folge des Systems, dank dessen wir das Mündigkeitsalter 18 haben. Das ist auf Bundesebene geregelt. Nun steht hier: „In begründeten Fällen, insbesondere bei nachgewiesener wirtschaftlicher Unabhängigkeit von den Eltern ...“ Wenn Sie sagen, Regierungsrat Herbert Bühl, es reiche, dass die Eltern den Abzug nicht geltend machten, kann ich damit leben. Aber das kann ich aus diesem Text beim besten Willen nicht herauslesen. Was bedeutet „nachgewiesene wirtschaftliche Unabhängigkeit“? Heisst das, man kann formell eine Wohnung beziehen, und die Eltern übernehmen die Kosten trotzdem? Es kann ja nicht an der Adresse liegen. Mit einer Lösung „entweder – oder“ bin ich sofort einverstanden: Entweder die Eltern machen den Abzug für sich geltend, oder sie lassen es und machen dafür den Abzug für ihren Filius geltend. Wie dies automatisch funktionieren soll, weiss ich allerdings nicht.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit : 2 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 63 : 0 wird dem Dekret über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes zugestimmt.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr